



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor wenigen Tagen erlebte Lauscha den diesjährigen „Mellichstöckdooch“. Seit dem vergangenen Jahr hat diese Veranstaltung erheblichen Aufwuchs erlebt, sowie Lauscha bekannter und für Besucher attraktiver gemacht. Anerkennend ist zu sagen: lediglich das Wetter hätte besser sein können! Deshalb möchte ich den Beteiligten, allen voran dem Lauschaer Tourismusstammtisch, für das Engagement meinen Dank aussprechen.

Am 08. September wird in Lauscha die zentrale Veranstaltung der Landkreise Sonneberg und Coburg zum „Tag des offenen Denkmals“ stattfinden. In diesem Jahr lautet das Motto „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“. Dazu haben wir in Lauscha, aber nicht nur hier, mit der Goetheschule, dem Bahnhof und der Wiesleinsmühle, etc. einige Beispiele. Oft ist es mangelnder Bedarf und/ oder hohe Sanierungskosten, die das Schicksal eines Denkmals besiegeln. Die Eigentümer sind vor die unlösbare Aufgabe gestellt, etwas zu erhalten, dass sie weder benötigen, noch sich leisten können. Andererseits stellen Denkmale einen hohen kulturellen und historischen Wert dar, den die Eigentümer und die Gesellschaft gerne bewahren möchten. Denkmale können manchmal auch inhaltlich unbequem sein, weil sie etwa an gerne verdrängte Ereignisse erinnern.

Sie sehen, das Thema ist interessant und wird in unserer Region das Interesse auf Lauscha lenken. Deshalb sind gemeinsam mit dem Landkreis Sonneberg und der Sparkassen- Kulturstiftung Hessen- Thüringen mehrere Veranstaltungen in Lauscha geplant, über die im Einzelnen noch zu berichten sein wird. Natürlich werden einige, auch unproblematische Denkmale öffentlich zugänglich gemacht.

Während des 08. Septembers besteht die Möglichkeit, dass sich Vereine, Firmen, Initiativen und Einzelpersonen in der Goetheschule präsentieren. Die Stadt Lauscha stellt Klassenräume zur Verfügung und hofft auf reges Interesse. Ich bitte mögliche Interessenten, sich bei der Tourist-Information Lauscha alsbald anzumelden.

**Viele Grüße aus der Gemee,
Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann**

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Marktordnung der Stadt Lauscha

vom 02.05.2013

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) i. V. m. den §§ 67 ff der Gewerbeordnung (GewO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 05. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2415) erlässt die Stadt Lauscha die folgende Marktordnung

§ 1

Marktbereich

- (1) Märkte werden durchgeführt:
- auf dem Festplatz Köpplein und Mittelstraße
 - auf dem Parkplatz an der Rodelbahn, OT Ernstthal
 - im Innenstadtbereich mit Hüttenplatz, Bahnhofstraße, Straße des Friedens
- (2) Wochenmärkte werden durchgeführt:
- im Innenstadtbereich mit Hüttenplatz
 - Köpplein
 - Dorfhüttenplatz OT Ernstthal
- (3) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann aus besonderem Grund und im öffentlichen Interesse Marktbereiche abweichend zu den Absätzen (1) bis (2) festsetzen und den Standort des Marktes vorübergehend verlegen.

§ 2

Feste und Märkte

- (1) Jahrmärkte
- Köppleinkirmes
 - Glasmacher- und Mondstürerfest
 - Schützenfest
 - Löwenzahntag (Mellichstöckdooch)
- (2) Kugelmarkt

§ 3

Markttag und Verkaufszeiten

- (1) Die Zahl der Markttag für Wochenmärkte soll 2 Werktag pro Woche nicht übersteigen. Die genauen Wochentag legt die zuständige Verwaltungsbehörde nach Bedarf fest. Abweichungen davon sind in begründeten Einzelfällen zulässig.
- (2) Wochenmärkte finden statt in der Zeit von 7:00 - 18:00 Uhr.
- (3) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann aus besonderen Anlässen die Marktzeiten abweichend festsetzen.
- (4) Die Tage und Verkaufszeiten für die Abhaltung von Jahrmärkten werden bei Bedarf von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt.

§ 4

Jahrmarktangebot

- (1) Auf den Jahrmärkten der Stadt Lauscha - einer im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf gemäß § 68 GewO eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbieten.

Es können auch selbständig unterhaltende Tätigkeiten von Schaustellern oder nach Schaustellerarten ausgeübt werden.

§ 5

Wochenmarktangebot

- (1) Auf den Wochenmärkten der Stadt Lauscha - einer regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf gemäß § 67 GeWO eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbieten:
- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke,
 - Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
 - rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größten Viehs.
- (2) Das Feilbieten anderer Sachen und Gegenstände, die nicht nach Abs. 1 zugelassen sind, insbesondere von lebenden warmblütigen Tieren jeder Art und Größe, ist auf dem Wochenmarkt untersagt.
- (3) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann im Einzelfall, insbesondere für gemeinnützige Zwecke, Ausnahmen zulassen.

§ 6

Angebotsausschluss

- (1) Vom Angebot auf den Märkten der Stadt Lauscha sind Waren und Leistungen ausgeschlossen, die der Zielsetzung des Marktes widersprechen oder den öffentlichen Frieden und die Ordnung nachhaltig stören würden.
- (2) Spielautomaten oder Spielhallen, unabhängig davon ob Geld- oder Warenspielautomaten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten, sind auf den Märkten der Stadt Lauscha nicht zulässig.

§ 7

Markthoheit

- (1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten der Märkte sowie während des zum Auf- und Abbau der Stände benötigten Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist. Die notwendigen Maßnahmen werden durch die zuständige Verwaltungsbehörde angeordnet und durch beauftragte Personen der Stadt Lauscha umgesetzt. Die Befugnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden bleiben unberührt.
- (2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während der Marktzeiten den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen vor. Soweit notwendig und geboten, wird zur Absicherung des öffentlichen Personennahverkehrs im Einzelfall von Sonderregelungen Gebrauch gemacht. Fahrzeugen mit Sondersignal ist unter Wahrnehmung von Vorsicht und Rücksichtnahme die ungehinderte Durchfahrt einzuräumen.
- (3) Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktbereich je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Marktordnung oder gegen eine aufgrund dieser Marktordnung ergangene Anordnung gröblichst oder wiederholt verstoßen wird.
- (4) Die Stadt Lauscha kann den Markt auf bestimmte Anbieter oder Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzweckes erforderlich ist. Eine

Beschränkung der Anbieterzahl ist regelmäßig dann erforderlich, wenn die Zahl der verfügbaren Stellplätze im Marktbereich überschritten werden würde oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein Anbieter die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.

(5) Die Stadt Lauscha kann die Durchführung der Märkte durch Vertrag an einen Dritten übergeben.

§ 8

Marktaufsicht

(1) Die Marktaufsicht wird von den durch die Stadt Lauscha beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind.

(2) Kontrollen anderer zuständiger Behörden zur Kontrolle und Überwachung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften bleiben davon unberührt.

§ 9

Standplätze

(1) Waren und Leistungen dürfen nur von einem zugewiesenen Standplatz aus feilgeboten werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Marktverwaltung für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis). Die Marktverwaltung weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(3) Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Marktordnung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Bekannte und bewährte Aussteller und Anbieter haben Vorrang vor neuen Bewerbern. Allerdings ist im Grundsatz eine ausreichende Anzahl neuer Anbieter in der gleichen Anbietergruppe zuzulassen. Ist bei Anwendung der vorgenannten Kriterien ein Bewerberüberschuss mit gleichem oder gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.

(4) Die Erlaubnis für die Nutzung eines bestimmten Standplatzes ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

(5) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,
3. das Angebot an Waren oder Leistungen dem Charakter des Marktes widerspricht, oder
4. die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört werden könnte.

(6) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. der zugewiesene Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktordnung verstoßen haben,
4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht oder anderer Ordnungsbehörden verstoßen wird,

5. ein Standinhaber die nach Marktgebührenordnung der Stadt Lauscha in ihrer jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

(7) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Schließung der Verkaufseinrichtung und Räumung des Standplatzes verlangen.

(8) Die Standinhaber erhalten im Rahmen der vorhandenen Standplätze jeweils höchstens einen Stand. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Markt nicht voll belegt ist.

(9) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche benutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.

(10) Stände von ortsansässigen Ladengeschäften können im Marktbereich auch an anderen Stellen als den bekannten Geschäftsadressen zugelassen werden. Es ist die Einhaltung der einschlägigen gewerblichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Die Zuweisung der Standplätze regelt sich nach Maßgabe dieser Marktordnung. Ein Anspruch auf Freihaltung der öffentlichen Verkehrsfläche vor den Ladengeschäften von Ständen anderer Anbieter besteht nur insoweit, dass die Nutzung dieser Stellplätze von den Inhabern der Ladengeschäfte selbst beantragt wurde oder durch öffentlich rechtliche Regelungen sichergestellt ist, dass die Öffnung der betroffenen Ladengeschäfte zulässig ist und eine Gleichbehandlung zu den Marktanbietern erfolgt.

§ 10

Verkaufseinrichtungen

Als Verkaufseinrichtungen im Marktbereich sind nur Verkaufswagen, -anhänger, -buden und -stände zugelassen. Sollen abweichend davon bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung als Verkaufseinrichtung genutzt werden, bedarf es der Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde. Die Genehmigung ist regelmäßig zu erteilen, wenn keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften verletzt werden, die Abweichung von der sonst üblichen Nutzung zeitlich begrenzt auf die Dauer des Marktes erfolgt und die weiteren Bestimmungen dieser Marktordnung dadurch eingehalten werden. Der Antrag auf Nutzung baulicher Anlagen als Verkaufseinrichtung für Märkte ist rechtzeitig, mindestens 10 Tage vor Beginn des Marktreibens unter Nennung von Örtlichkeit, Art der sonst gegebenen Nutzung und Form der beantragten Verwendung sowie von Name und Anschrift des Antragstellers und des Eigentümers oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage bei der Marktverwaltung schriftlich zu stellen. Die Entscheidung der zuständigen Verwaltungsbehörde ist dem Antragsteller vor dem Marktbeginn bekanntzumachen.

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3,00 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens um 1,00 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Marktoberfläche haben.

(4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(5) Die Verkaufseinrichtungen sind von den Standinhabern grundsätzlich selbst zu stellen. Die Stadt Lauscha stellt zu Jahrmärkten und dem Kugelmarkt eine begrenzte Anzahl eigener Stände zur Nutzung bereit. Die Vergabe dieser Verkaufseinrichtungen erfolgt durch die Marktver-

waltung vorrangig nach Grundsätzen des öffentlichen Interesses und zur Absicherung der Marktziele. Eine Vergabe an private Anbieter erfolgt darüber hinaus gegen Entgelt, wenn und solange es der Bestand zulässt.

(6) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen müssen Zwischenräume von nicht unter 0,50 m Breite vorhanden sein. In den Gängen und Durchfahrten der Marktanlagen dürfen Waren und Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden. Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden. Rettungswege von baulichen Anlagen dürfen von Verkaufseinrichtungen, Waren, Fahrzeugen und ähnlichen Gegenständen nicht verstellt werden. Der sonstige Zugang ist nicht mehr als unvermeidbar zu behindern.

(7) Die Verkaufsstände sowie die feilgebotenen Waren müssen den einschlägigen lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften entsprechen. Abfälle sind grundsätzlich vom Warenangebot getrennt zu handhaben und nach Maßgabe des § 16 dieser Marktordnung zu entsorgen. Abfallbehältnisse sind vom Standinhaber zu stellen.

(8) Einzelne Ladengeschäfte, die nach gewerberechtlichen Sonderbestimmungen zu Markttagen an Sonntagen und Feiertagen geöffnet haben dürfen und von diesem Recht Gebrauch machen, kommen Verkaufseinrichtungen im Sinne dieser Marktordnung, insbesondere bei der Durchführung von Jahrmärkten und dem Kugelmarkt gleich.

§ 11

Aufbau und Abbau der Verkaufseinrichtungen

(1) Mit dem Aufbau der Verkaufseinrichtungen darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes begonnen werden. Der Aufbau muss mit Beginn des Marktes beendet sein.

(2) Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.

(3) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen oder zu überwachen.

(4) Die zugewiesenen Standplätze müssen zwei Stunden nach Marktschluss geräumt sein.

(5) Abweichend zu den Absätzen 1, 3 und 4 erfolgt der Auf- und Abbau der stadteigenen Buden und Stände. Für deren Belegung gilt Absatz 2 entsprechend. Die Marktverwaltung ist berechtigt, einen verspäteten Aufbau oder vorzeitigen Abbau von Verkaufseinrichtungen unter Wahrung der notwendigen Sorgfalt und Rücksichtnahme zuzulassen, wenn es im öffentlichen Interesse steht und dem Marktziel nicht entgegenwirkt.

§ 12

Fahrzeugverkehr

(1) Von Beginn des Marktes bis Marktschluss darf der Marktbereich nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Markthändler und Anlieger haben ihr Verhalten rechtzeitig darauf einzustellen, dass Fahrzeugbewegungen gleich welcher Art und Ursache im Marktbereich für die Dauer des Marktes zu unterlassen sind.

(2) Aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnungen der zuständigen Verwaltungsbehörde sind Ausnahmeregelungen zulässig, insbesondere für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs. Einsatzfahrzeuge mit Sondersignal haben unter Einhaltung der Vorsichtsgrundsätze jederzeit ungehindertes Durchfahrtsrecht.

(3) Außer Verkaufswagen und -anhängern dürfen keine Fahrzeuge während der Marktzeit im Verkehrsraum des Marktbereiches abgestellt werden. Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge sowie Fahrräder dürfen innerhalb des Marktgeländes nicht mitgeführt werden.

(4) Von den Regelungen der Absätze 1 bis 3 sind Behinderten- und Krankenfahrstühle mit und ohne Motorantrieb, Kinderwagen und ähnliche Hilfsmittel ausgenommen.

§ 13

Kennzeichnung der Ware, Preisauszeichnung

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelsüblich zu kennzeichnen und eindeutig mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 14

Berühren von Lebensmitteln

Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf gestellten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht betasten lassen.

§ 15

Verhalten auf dem Markt

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktplatzes die Bestimmungen dieser Marktordnung sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten.

Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung der Preisangabenverordnung, des Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sind zu beachten.

(2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf dem Marktplatz so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(3) Es ist insbesondere unzulässig:

1. Waren im Umhergehen anzubieten,
2. Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände, die nichts mit dem Marktgeschehen zu tun haben, anzubieten und zu verteilen, ausgenommen für Materialien die für touristische Zwecke werben
3. nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,
4. Megaphone u. ä. zum Zweck der Werbung zu verwenden,
5. sich bettelnd, hausierend oder betrunken während der Marktzeiten auf dem Marktgelände aufzuhalten.

(4) Den Beauftragten der zuständigen Verwaltungsbehörde ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 16

Reinigung und Sauberhaltung des Marktplatzes; Abtransport der Abfälle

(1) Jede vermeidbare Beschmutzung der Marktanlage ist verboten. Abfälle dürfen nicht auf die Märkte eingebracht werden.

(2) Die Standinhaber sind für die Reinhaltung des Standes und der umgebenden Gänge und Fahrbahnen verantwortlich. Die angrenzenden Gangflächen sind während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten sowie bei Glätte in geeigneter Weise abzustumpfen.

Der Stellplatz ist vor seiner Nutzung in zumutbarem Umfang zu beräumen.

(3) Der Standinhaber ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden, Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehrricht von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen in die selbst bereitgestellten Gefäße oder Geräte einzufüllen und die bezeichneten Flächen vor Verlassen des Marktes den Beauftragten der Verwaltung gereinigt zu übergeben. Es ist untersagt, Abfälle irgendwelcher Art in die Gänge, Straßen oder Verkaufsgegenstände zu werfen oder außerhalb des Marktbereiches abzulagern.

(4) Nach Marktschluss sind Abfälle und Kehrricht innerhalb des Standplatzes von dem Standinhaber zusammen-

zufügen. Abfälle, Kehrriecht, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen.

(5) Die Verkäufer und deren Hilfskräfte haben im Marktverkehr stets saubere Schutzbekleidung zu tragen. Die Waren sind so aufzustellen, dass sie nicht verunreinigt werden können.

(6) Kommen Standinhaber trotz Aufforderung der Marktverwaltung der Pflicht zur Sauberhaltung ihres Standbereiches nicht nach, so kann zu Lasten der Pflichtigen die Ersatzvornahme angeordnet werden.

§ 17

Ausschluss vom Marktverkehr

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttag, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint.

§ 18

Gebühren und Auslagen

(1) Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze sind Gebühren nach der Marktgebührenordnung in der Stadt Lauscha in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

(2) Die Bemessung erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Marktgebührenordnung.

§ 19

Zuwiderhandlungen

(1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4, 5 das zugelassene Marktangebot eigenmächtig erweitert.
2. entgegen § 7 den Weisungen der Marktaufsicht oder anderer zuständiger Behörden nicht nachkommt,
3. entgegen § 9 Abs. 1 von einem anderen Platz Waren feilbietet,
4. entgegen § 9 Abs. 9 eine andere als die ihm zugewiesene Fläche benutzt, den zugewiesenen Platz eigenmächtig wechselt oder anderen Händlern überlässt,
5. entgegen § 10 Abs. 2 und 3 die für die Verkaufseinrichtung festgelegten Maße nicht einhält,
6. entgegen § 10 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Marktoberfläche beschädigt, Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt, Steigen und Kisten für den Unterbau verwendet,
7. entgegen § 11 Abs. 1 und 4 die Fristen für den Aufbau und / oder den Abbau der Verkaufseinrichtung verletzt und gegen die nach § 3 bestimmten Markttag und Verkaufszeiten verstößt,
8. entgegen § 12 Abs. 1 und 3 während der Marktzeiten den Marktbereich mit einem Kraftfahrzeug befährt oder diese im Verkehrsraum abstellt sowie Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge innerhalb des Marktgeländes mitführt,
9. entgegen § 14 Waren vor dem Kauf durch Käufer berühren lässt,
10. entgegen § 15 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
11. entgegen § 15 Abs. 3 Ziff. 1 Waren im Umhergehen anbietet,

12. entgegen § 15 Abs. 3 Ziff. 2 Werbematerial oder sonstige Gegenstände anbietet oder verteilt, die mit dem Marktgeschehen nichts zu tun haben,

13. entgegen § 15 Abs. 3 Ziff. 3 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Markt ausübt, die nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängen,

14. entgegen § 15 Abs. 3 Ziff. 4 Megaphone u. ä. zum Zwecke der Werbung verwendet,

15. entgegen § 15 Abs. 3 Ziff. 5 während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt, haustiert oder sich in betrunkenem Zustand dort aufhält,

16. entgegen § 16 Abs. 1 bis 5 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie dem Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt,

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO mit einer Geldbuße von mindestens 25,00 € und höchstens 10.000,00 €, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von höchstens 5.000,00 € geahndet werden.

(4) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 20

Haftung

Die Stadt Lauscha haftet für Schäden auf den Märkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten und nur insoweit, wie der Schaden unmittelbar einer Fehlleistung zuzuordnen ist. Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet die Stadt grundsätzlich nicht. Jeder Marktteilnehmer unterliegt der allgemeinen Vorsichtspflicht.

§ 21

Inkrafttreten

(1) Diese Marktordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Marktwezens (Marktordnung) vom 08. Mai 1996, in der Fassung der letzten Änderung vom 02.10.2008 außer Kraft.

Lauscha, den 02.05.2013

Stadt Lauscha

Zitzmann
Bürgermeister

- Siegel -

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Marktordnung der Stadt Lauscha vom 02.05.2013 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Lauscha unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Marktordnung der Stadt Lauscha vom 02.05.2013 einschließlich ihrer genehmigungspflichtigen Bestandteile liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marktgebührenordnung der Stadt Lauscha

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 537), i. V. m. den §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und der örtlichen Marktordnung erlässt die Stadt Lauscha folgende, in der Sitzung des Stadtrates am 25. März 2013 beschlossene Marktgebührenordnung:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Standplätze auf den Jahr- und Wochenmärkten und dem Kugelmarkt der Stadt Lauscha sind Standgelder zu entrichten.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere, als die in Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in Satz 7 bezeichneten Person als Gesamtschuldner.

§ 3

Höhe der Gebühr für Jahrmärkte

1. Stand, Bude oder Fahrzeug (für jeden angefangenen Meter und pro Tag) 2,00 €
2. für einen Bratwurst- und Grillstand (pro Tag) 7,50 €
3. Leihgebühr für eine stadteigene Bude (pro Tag) 50,00 €
4. Fahrgeschäfte (pro Tag und laufenden Meter Frontlänge) 5,00 €
5. Greifer und sonstige frei stehende Automaten (pro Tag und laufenden Meter Frontlänge) 7,50 €

§ 4

Höhe der Gebühr für Kugelmarkt

1. Marktbereiche - Zonierung Anlage 1
 - a) Zone I: Zentrum - Umfeld Hüttenplatz bis Bahnhofstraße 16
 - b) Zone II: Nord - Straße des Friedens bis Glaszentrum Nord Farbglasshütte - obere Straße des Friedens Süd - Bahnhofstraße Mitte
 - c) Zone III: Nord - Straße des Friedens Engstelle Süd - Bahnhofstraße/ Goetheschule
- 2.1. Sortiment allgemein
 - a) Speisen und Getränke
 - b) Weihnachtsartikel
 - c) sonstige Artikel
- 2.2. Sortiment in Zonen
 - a) Zone I: traditioneller Weihnachtsschmuck, weihnachtliches Sortiment, Speisen und Getränke
 - b) Zone II: typische Saisonwaren, Speisen und Getränke
 - c) Zone III: sonstige Marktwaren, Speisen und Getränke
3. Gebühren je Zone
 - a) Zone I
 1. Stand, Bude oder Fahrzeug 40,00 € (für jeden angefangenen Meter und pro Tag bei einem Stromanschluss von bis max. 4,0 kW/ 400 V - Kraftstrom)

- Stand, Bude oder Fahrzeug 30,00 € (für jeden angefangenen Meter und pro Tag bei normalem Stromanschluss von bis max. 500 W/ 230 V)
 2. Gebühr für eine stadteigene Bude (pro Tag) 75,00 €
- b) Zone II
1. Stand, Bude oder Fahrzeug 30,00 € (für jeden angefangenen Meter und pro Tag bei einem Stromanschluss von bis max. 4,0 kW/ 400 V - Kraftstrom)
 2. Stand, Bude oder Fahrzeug 20,00 € (für jeden angefangenen Meter und pro Tag bei normalem Stromanschluss von bis max. 500 W/ 230 V)
 3. Gebühr für eine stadteigene Bude (pro Tag) 75,00 €
- c) Zone III
1. Stand, Bude oder Fahrzeug 20,00 € (für jeden angefangenen Meter und pro Tag bei einem Stromanschluss von bis max. 4,0 kW/ 400 V - Kraftstrom)
 2. Stand, Bude oder Fahrzeug 10,00 € (für jeden angefangenen Meter und pro Tag bei normalem Stromanschluss von bis max. 500 W/ 230 V)
 3. Gebühr für eine stadteigene Bude (pro Tag) 75,00 €

§ 5

Höhe der Gebühr für Wochenmärkte

- Stand, Bude oder Fahrzeug 2,00 € (für jeden angefangenen Meter und pro Tag)

§ 6

Besondere Auslagen

Bei unverhältnismäßig hohem Aufwand für die Ver- und Entsorgung, insbesondere bei Strom mit einer Anschlussleistung über 4,0 kW, Wasser, Platzreinigung und Abfallbeseitigung, können dem Verursacherprinzip entsprechend die Aufwendungen auf die Standplatzinhaber umgelegt werden. Die Umlegung geschieht pauschaliert auf Basis einer Schätzung und nach pflichtgemäßem Ermessen durch einen hierzu von der Stadt Bevollmächtigten.

§ 7

Entstehung, Fälligkeit

Die Abgabepflicht entsteht mit der Zuteilung eines Standplatzes. Gleichzeitig damit werden die Gebühren fällig. Die Standgebühren für die Märkte sind in der Regel spätestens 14 Tage vor Beginn des Marktes auf das Konto der Stadtverwaltung:

Kto.-Nr.: 0330 113 496

BLZ: 840 547 22

bei der Sparkasse Sonneberg unter Angabe des Namens im Verwendungszweck zu überweisen.

§ 8

Auskunftspflicht

Die Gebühren- und Auslagenschuldner sind verpflichtet, den zur Festsetzung und zur Einbeziehung bevollmächtigten Personen die zur Bemessung der Gebühren und Auslagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu zählen insbesondere auch die Größe der Verkaufseinrichtungen und die Anschlusswerte bzw. der Verbrauch der betriebenen elektrischen Anlagen.

§ 9

Straf- und Bußgeldvorschriften

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

1. die Stadt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Angaben erforderlich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. die Stadt pflichtwidrig über abgaberechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Abs. 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung). Er kann mit einer Geldbuße bis 10.000 € belegt werden.

(3) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig laut § 18 ThürKAG

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

Er kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Marktgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) in der Stadt Lauscha vom 5. Oktober 2009 (Amtsblatt der Stadt Lauscha vorn 09. Oktober 2009 Nr. 13 S. 3) außer Kraft.

Lauscha, den 02.05.2013

Zitzmann

Bürgermeister

- Siegel -

Die Übersichtskarte hierzu finden Sie auf Seite 8.

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Marktgebührenordnung der Stadt Lauscha vom 02.05.2013 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Lauscha unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Marktgebührenordnung der Stadt Lauscha vom 02.05.2013 einschließlich ihrer genehmigungspflichtigen Bestandteile liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33 / 2 33 15, Fax: 03 67 33 / 2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nicht-amtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

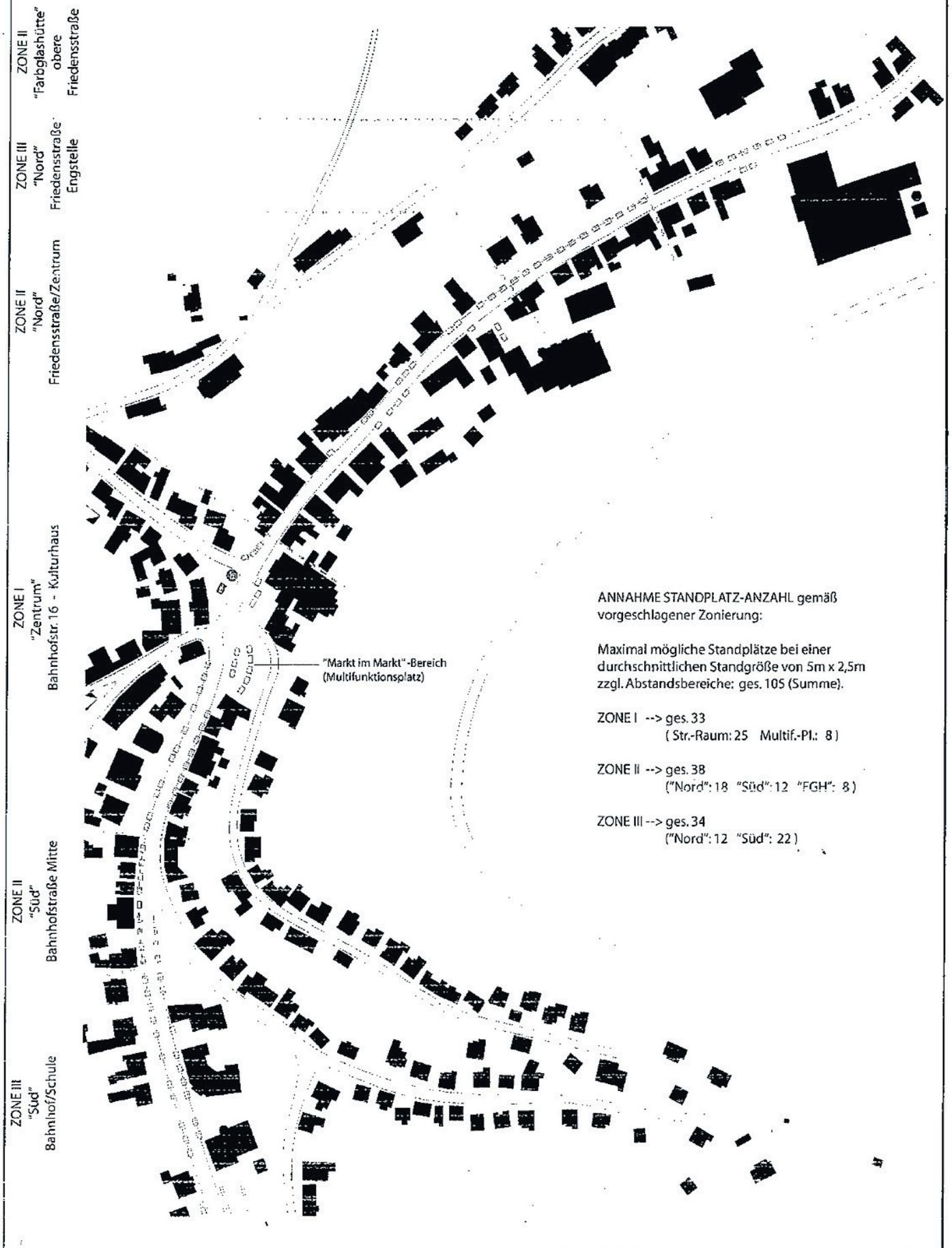
Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02 / 29 00, Fax: 03 67 02 / 29 03

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Glasbläserstadt Lauscha - Vorschlag zur Zonierung der Standplätze während des Kugelmarktes



ANNAHME STANDPLATZ-ANZAHL gemäß vorgeschlagener Zonierung:

Maximal mögliche Standplätze bei einer durchschnittlichen Standgröße von 5m x 2,5m zzgl. Abstandsbereiche: ges. 105 (Summe).

ZONE I --> ges. 33
(Str.-Raum: 25 Multif.-Pl.: 8)

ZONE II --> ges. 38
("Nord": 18 "Süd": 12 "FGH": 8)

ZONE III --> ges. 34
("Nord": 12 "Süd": 22)

Haushaltssatzung

der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998, zuletzt geändert am 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. Februar 2013 erlässt die Stadt Lauscha folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.595.100 Euro** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.235.900 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die Stadt Lauscha nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze sind mit der Hebesatzsatzung vom 10. Mai 2011 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **765.800 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Lauscha, den 19.04.2013

Stadt Lauscha

Zitzmann

Bürgermeister

- Siegel -

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 16. April 2013, hier eingegangen am 19. April 2013, wurde für die Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2013 die Eingangsbestätigung erteilt.

Die Haushaltssatzung 2013, der Haushaltsplan nebst Anlagen sowie die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung liegen in der Zeit

vom 16. Mai 2013 bis zum 04. Juni 2013

während der üblichen Dienststunden in der Kämmerei der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen zur Einsicht in der Kämmerei der Stadtverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lauscha vom 19.04.2013 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Lauscha unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Lauscha vom 19.04.2013 einschließlich ihrer genehmigungspflichtigen Bestandteile liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2

der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Lauscha als Eigentümerin verkauft im Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgende Grundstücke:

1. **Fl.Nr. 33/9 mit einer Größe von 658 m², bebaut mit dem Gebäude der Trauerhalle;**
2. **Fl.Nr. 33/8 mit einer Größe von 89 m², Gemarkung Lauscha, unbebaut (Parkfläche neben der Trauerhalle)**

Die Grundstücke werden nur gemeinsam veräußert. Das Grundstück Fl.Nr.: 33/9 ist langfristig vermietet. Das Eigentum am Grundstück geht wieder auf die Stadt Lauscha über, sobald eine andere Nutzung wie die als Trauerfeierhalle vorliegt.

Die vorhandenen Mietereinbauten müssen vom Käufer abgelöst werden (Höhe 46.564,76 €).

Eine öffentliche Nutzung als Trauerfeierhalle muss gewährleistet bleiben.

Das Mindestangebot für das Grundstück Fl.Nr. 33/8 beträgt 180,00 €. Sämtliche anfallenden Kosten (Gutachten und Grunderwerb) sind vom Käufer zu tragen.

Das Mindestangebot für das Grundstück Fl.Nr. 33/9 beträgt 40.000 €. Sämtliche anfallenden Kosten (Gutachten und Grunderwerb) sind vom Käufer zu tragen.

Bewerbungen mit Preisangebot und Nutzungskonzept sind **bis zum 31.05.2013** im verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Kennzeichnung „Gebot 33/8 und 33/9“ bei der Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Lauscha. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Zitzmann

Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

Die nächste Ausgabe der

Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 7. Juni 2013.

Redaktionsschluss ist der 29. Mai 2013.

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen

Achtung! Wichtige Information!

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Lauscha

ist

ab dem 06.05.2013 bis vorerst 07.06.2013

wie folgt geöffnet:

Dienstag: von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Am Montag, dem 13.05.2013 ist das Einwohnermeldeamt von 12:30 Uhr - 14:00 Uhr geöffnet.

Am Dienstag, dem 14.05.2013 und Donnerstag, dem 16.05.2013 bleibt das Einwohnermeldeamt ganztägig geschlossen.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Wir bitten um Verständnis.

Schwimmbad Lauscha

Das Schwimmbad der Stadt Lauscha ist voraussichtlich in der Zeit

vom 05.07. - 25.08.2013

geöffnet.

Sprechstunde Ortsteilbürgermeister Ernstthal

Jeden 1. und 3. Donnerstag
von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Ernstthal, Lauschaer Str. 1

Nächste Versammlung Ortsteilrat Ernstthal:

**Dienstag, 14.05.13 um 18:00 Uhr
im Mehrzweckgebäude Ernstthal**

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 22. April 2013

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2012 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach

Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte
für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
OT Worbis
Bahnhofstraße 18
37339 Leinefelde-Worbis

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Erfurt, 22. April 2013

Uwe Köhler

Präsident

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Az.: 21-9425.40



waz[sonneberg] wasser[werke]

Bekanntmachung zur Fäkalschlammentsorgung

Die Entleerung von Kleinkläranlagen und Fäkalgruben sowie die Abfuhr der Fäkalschlämme im Entsorgungsgebiet der Stadt Lauscha werden entsprechend dem Tourenplan **im Zeitraum vom 15.07.2013 bis 15.08.2013**

durch die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Hamme-
recke 4 in 99310 Arnstadt durchgeführt.

Terminvereinbarungen zur Entleerung und Abfuhr außerhalb des Tourenplans können mit der Firma REMONDIS GmbH & Co. KG unter der Tel. 0 36 28/ 61 34 20 direkt vereinbart werden.

gez. Hubner

gez. ppa. Abel

Thüringer Ehrenamtsstiftung

*Mediale Unterstützung des
„Thüringer Engagements-Preises 2013“*

www.thueringer-engagement-preis.de

Sehr geehrte Damen und Herren Ehrenamtsbeauftragte, in diesem Jahr vergibt die Thüringer Ehrenamtsstiftung erstmalig den Thüringer Engagement-Preis 2013.

Damit viele bürgerschaftlich aktive Menschen davon erfahren, bitten wir Sie heute, uns dabei zu unterstützen, diesen Preis in Thüringen bekannt zu machen. Dabei könnte eine Vorstellung des Preises in den Amtsblättern der Landkreise und kreisfreien Städte sowie auf Ihren Internetseiten viel Aufmerksamkeit bewirken.

Wir wollen möglichst viele ehrenamtlich engagierte Einrichtungen und Personen erreichen, und ihnen etwas für ihren besonderen Beitrag zum Allgemeinwohl zurückgeben.

Das Zurückgeben erhält mit der Vergabe des Thüringer Engagement-Preises in Thüringen eine neue Qualität:

5 Gewinner werden öffentlich geehrt und mit jeweils 5.000 € gewürdigt.

Die Preisverleihung erfolgt in diesem Jahr in 5 Kategorien: Einzelperson / Jugendlicher / Gemeinnütziger Sektor / Unternehmen / Stiftung.

Die Nominierungsphase läuft bereits seit dem 18. April und dauert an bis zum 15. Juli 2013.

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt über ein Online-Voting im Zeitraum 1. - 15. September 2013 und über eine Jury-Wahl.

Die Preisverleihung findet am 20. September 2013 statt. Bei den Nominierungen knüpfen wir an die seit 10 Jahren bestehende Gemeinschafts-Aktion unserer Stiftung und des MDR „Thüringer des Monats“ an: nicht ausgezeichnete Nominierungen für den „Thüringer des Monats“ fließen in die Nominierungen zum Thüringer Engagement-Preis mit ein. So haben mehr Thüringer eine reelle Chance für ihren herausragenden bürgerschaftlichen Einsatz gewürdigt zu werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Erfurt, 24. April 2013

Dr. Volker Düssel
Vorstandsvorsitzender

Brigitte Manke
Geschäftsführerin

Geburtstage

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha zum Geburtstag

- | | | |
|--------|--------------------|-----------------------------------|
| 21.05. | zum 77. Geburtstag | Herrn Geyer, Edgar |
| 23.05. | zum 70. Geburtstag | Herrn Molter, Gerd |
| 23.05. | zum 72. Geburtstag | Frau Resch, Gertraud |
| 24.05. | zum 74. Geburtstag | Herrn Apel, Hans-Jochen |
| 24.05. | zum 78. Geburtstag | Herrn Langhammer, Ludwig |
| 25.05. | zum 70. Geburtstag | Herrn Lerch, Karl-Heinz |
| 25.05. | zum 83. Geburtstag | Herrn Müller-Blech, Arno |
| 26.05. | zum 71. Geburtstag | Frau Burgk, Ursula |
| 26.05. | zum 69. Geburtstag | Frau Frosch, Lieselotte |
| 26.05. | zum 69. Geburtstag | Frau Kristen, Traudel |
| 26.05. | zum 81. Geburtstag | Frau Möpert, Siglinde |
| 27.05. | zum 71. Geburtstag | Herrn Fritsch, Dieter |
| 27.05. | zum 72. Geburtstag | Herrn
Dr. Greiner-Bär, Gerhard |
| 27.05. | zum 78. Geburtstag | Frau Zinck, Edith |
| 29.05. | zum 66. Geburtstag | Herrn Zitzmann, Günter |
| 31.05. | zum 65. Geburtstag | Frau Jakob, Elvira |
| 31.05. | zum 72. Geburtstag | Frau Leipold, Ingeborg |
| 01.06. | zum 66. Geburtstag | Herrn Möller, Reinhard |
| 01.06. | zum 65. Geburtstag | Frau Pfahler, Traudl |
| 02.06. | zum 65. Geburtstag | Frau Weschenfelder, Ursula |
| 03.06. | zum 77. Geburtstag | Frau Böhm-Hennes,
Hannelore |
| 03.06. | zum 71. Geburtstag | Herrn Weschenfelder, Hans |
| 05.06. | zum 73. Geburtstag | Frau Mikolajczyk, Lore |
| 06.06. | zum 77. Geburtstag | Herrn Langhammer, Knut |
| 06.06. | zum 87. Geburtstag | Herrn Leib, Heinz |
| 06.06. | zum 70. Geburtstag | Frau Müller-Litz, Karin |
| 08.06. | zum 66. Geburtstag | Herrn Probst, Dieter |

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal

- | | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 25.05. | zum 75. Geburtstag | Frau Böhm, Ingrid |
| 25.05. | zum 80. Geburtstag | Frau Rüger, Margot |
| 26.05. | zum 91. Geburtstag | Frau Luthardt, Nelly |
| 29.05. | zum 80. Geburtstag | Frau Müller, Elisabeth |
| 01.06. | zum 74. Geburtstag | Herrn Bechmann, Hartmuth |
| 01.06. | zum 74. Geburtstag | Herrn Sakowitz, Alexander |
| 02.06. | zum 78. Geburtstag | Frau Heinz, Sigrid |
| 03.06. | zum 84. Geburtstag | Herrn Gritzka, Kurt Heinz |
| 05.06. | zum 75. Geburtstag | Frau Greiner-Kaiser, Inge |
| 05.06. | zum 73. Geburtstag | Frau Jahn, Lieselotte |
| 05.06. | zum 77. Geburtstag | Herrn Rüger, Walter |
| 05.06. | zum 74. Geburtstag | Frau Venter, Ilse Gerda |
| 06.06. | zum 72. Geburtstag | Frau Müller, Anita |
| 07.06. | zum 72. Geburtstag | Frau Petrausch, Irmgard |



Kindergartennachrichten

AWO Kita „Hüttengeister“ Lauscha

Auf Schatzsuche mit Himpelchen und Pimpelchen

Lauscha - Im Rahmen einer Projektwoche, machten sich die Waldmäuse der AWO Kita „Hüttengeister“ gemeinsam mit dem Erzieher Robert Fichtner und der Berufspraktikantin Jasmin Wendel auf Schatzsuche. Begleitet wurden sie dabei von den Fingerpuppen Himpelchen und Pimpelchen.



Um sich für den langen Weg zum Schatz erst einmal ordentlich vorzubereiten, wärmten sich alle bei einem ABC Lauf über den FC Sportplatz auf. Nachdem die kleinen Körper der Kinder sich dabei sehr anstrengen mussten, folgte eine Entspannungsgeschichte im Wald. Dabei durften sie sich eigene kleine Schätze im Wald suchen und diese mit nach Hause nehmen. Weiter ging es mit dem Zählen verschiedener Naturmaterialien im Wald. Denn nur wer richtig zählen kann, weiß wirklich, wie wertvoll der Schatz letztendlich ist.



Daraufhin ging es weiter auf Schatzsuche zum FC Sportplatz. Dabei wurde der Abfall im Wald gemeinsam mit den Kindern und Himpelchen und Pimpelchen gesammelt. Traurig, wie viele Menschen einfach ihren Müll liegen lassen und nicht an die Folgen denken. Das fanden auch un-

sere Waldmäuse. Nachdem schließlich alle Puzzleteile der Schatzkarte an den einzelnen Stationen gefunden wurden, begann der Abschluss mit der eigentlichen Schatzsuche. Dabei hatten alle Kinder viel Spaß und konnten schließlich durch gemeinsames Nachdenken und Suchen den Schatz von Himpelchen und Pimpelchen finden.

Jasmin Wendel
für das Team der
AWO Kita „Hüttengeister“ Lauscha

Schulnachrichten

Grundschule Lauscha

Lauter Beifall für leise Töne

Einen ungewöhnlichen Schultag mit ein wenig Kultur, ein wenig Friedensstifterprojekt und viel Spaß erlebten kürzlich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Lauscha. Auch die Wackelzähne aus der Lauschaer Kindertagesstätte „Hüttengeister“ waren eingeladen und erlebten gemeinsam mit den Großen im Bewegungsraum der Schule einen interessanten Freitagvormittag.

Schon zum wiederholten Mal war dort Dirk Preusse aus Leipzig mit seinem Leise-Töne-LiedTheater zu Gast.

„Eine ganze Stunde lang haben eure Ohren fasziniert gelauscht, eure Augen mächtig gestaunt, eure Stimmbänder fröhlich gesungen und eure Herzen klopfend mitgefiebert“, heißt es auf der Hülle zur CD mit Familien- und Geschichtenliedern, die im Anschluss in der Schule erworben werden konnte. Und genauso war es auch.



Als Chef des Bahnhofsfundbüros oblag es Dirk, die Anwesenden auf dem Bahnsteig zu unterhalten, denn ihr Zug hatte eine Stunde Verspätung. Da war natürlich ein Lied gegen Wut und Ärger zum Programmeinstieg bestens geeignet. Kleine freundschaftliche Gesten, miteinander statt gegeneinander war bei allen Liedern von Preusse in der einen oder anderen Form der Grundgedanke. Keiner ist zu alt oder zu jung für das Wort „Entschuldigung“, hieß es da beispielsweise. Aber auch: „Sag „Stopp!“, wenn einer dich bedrängt oder etwas zerstört.“ Die Schüler waren aufgefordert, genau zuzuhören und natürlich auch mitzumachen. So durften Frau Weber und Johannes mit den Reißverschlüssen von Federmappen musizieren, Max und Leni halfen Dirk, ihren Schulkameraden die richtigen Bewegungen zur Musik zu vermitteln. Niklas, Selina und Louis spielten drei Ostereier, die im Nest miteinander auskommen sollten, während Mama Henne auf Erholungsurlaub war.

- Keine leichte Aufgabe. Gemeinsam gab es Streit, doch alleine zu sein, fanden die drei noch viel schlimmer. Für die Kinder waren die Lieder lustig und lehrreich zugleich, für die anwesenden Erwachsenen ein Tipp, wie man Grundschüler (und solche, die es werden wollen) zu friedlichem Miteinander motivieren kann. Die Veranstaltung reihte sich damit gut ein in die vielfältigen Aktionen und Aktivitäten, die an der Lauschaer Grundschule im Laufe des Schuljahres den Unterricht abwechslungsreich gestalten. Die Kosten hatte übrigens der Schulförderverein Lauscha übernommen und so allen einen tollen Einstieg ins Wochenende beschert.

Doris Hein
Schulförderverein

Veranstaltungen

Festliches Kirchenkonzert mit Astrid Harzbecker

- Die Stimme der Liebe -

& Hans-Jürgen Schmidt
Konzertpianist und Organist
Ev. Jugendstilkirche Lauscha
Samstag, 25.05.2013

Einlass: 16.00 Uhr Beginn: 17:00 Uhr



Konzertkarten-Vorverkauf:

Quelle-Shop: Max Heß,
Bahnhofstraße 6, 98724 Lauscha,
Tel.: 036702-20620
Tourist-Info Lauscha,
Oberlandstraße 10, 98724 Lauscha,
Tel.: 036702-20724

Vorverkauf: 17,00 € freie Platzwahl
Tageskasse: 19,00 €
Ermäßigung für Kinder (bis 13 J.)
an der Tageskasse: 7,00 €

Einladung an alle Stammtischfreunde, Mitstreiter und Sympathisanten

Der Lauschaer Tourismus-Stammtisch wird am

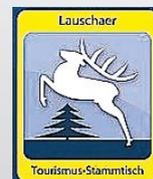
**Donnerstag, 23. Mai 2013 um 19.00 Uhr
im Hotel und Gasthof „Hirsch“
in Neuhaus am Rennweg**

in lockerer Runde und bei einem
leckeren Mellichstöck-Essen a la Card

den zurückliegenden
3. Lauschner Mellichstöckdooch
auswerten.

Eingeladen darf sich jeder fühlen, der konstruktiv mitdiskutieren oder auch sich lediglich informieren will bzw. die Mellichstöck-Kreationen der Wirtsleute des „Hirsch“ einfach in freundschaftlicher und geselliger Atmosphäre genießen möchte.

**Auf großen Zuspruch
und viele Anregungen
freut sich
Euer**



Jägerfest der Rennsteigjägerschaft in Lauscha

Bereits zum 7. Mal möchten wir, die Rennsteigjägerschaft Neuhaus, das Thüringer Forstamt Neuhaus und der Wirt der Bürgerstuben Lauscha, Weidgenosse Gerd Heinz, zu einem Informations- und Erlebnistag rund um Jagd, Forstwirtschaft und Naturschutz alle Interessierten für den „Grünen Sonntag“, am 02.06.2013 recht herzlich nach Lauscha einladen.

Die Veranstaltung findet von 10:00 bis 17:00 Uhr im und um das Restaurant „Bürgerstuben“ (Farbglashütte) in Lauscha statt. Das Programm des Jägerfestes ist wie immer breit gefächert. So werden die Jagdhornbläser um Hornmeister Jürgen Braun brauchtumsgerecht eröffnen und die Veranstaltung musikalisch begleiten.

Der bekannte und preisgekrönte Tierpräparator Stefan Engelmann aus Teichel wird sich bei der Präparation von Jagdtrophäen über die Schulter schauen lassen. Mit Sicherheit eine nicht alltägliche Möglichkeit.

Ein weiterer Höhepunkt des „Grünen Sonntags“ wird in diesem Jahr die Präsentation Thüringer Falkner, die mit verschiedenen Greifvögeln die Beizjagd und ihre Bedeutung vorstellen. Sie beginnt ab 14.00 Uhr.

Auch für unsere jüngeren Gäste ist wieder ein buntes Programm vorgesehen. Das Forstamt Neuhaus startet Malwettbewerbe, ein Wildtierquiz und auch das Erkennen von Vogelstimmen und Wildtieren wird dabei eine Rolle spielen. Jeder Teilnehmer wird mit einem kleinen Preis belohnt. Den ganzen Tag über bietet der Pferdezuchtverein „Bremenstall“ aus Ernstthal ein Westernreiten für Kinder an.

Mehrere Anbieter aus den Bereichen Jagen, Angeln, Wandern und Outdoor haben ihr Kommen angekündigt. So werden u.a. die Fa. Horn aus dem Erzgebirge Strümpfe aus eigener Herstellung und die Fa. MFG Motorgeräte al-

les rund ums Brennholz sowie diverse Gartentechnik anbieten.

Wie in den letzten Jahren wird auch das Autohaus „Rennsteig“ eine Autoschau mit den neuesten Modellen aus dem Outdoorbereich präsentieren. Hier besteht auch wieder die Möglichkeit einer 4x4-Probefahrt.

In der Farbglashütte Lauscha wird an diesem Tag das Thema Wald, Forst, Natur und Wild ebenfalls in gläserner Vielfalt zu erleben sein.

Schnitzen mit der Motorsäge und eine große Palette von Honigprodukten aus eigener Herstellung runden unser Angebot ab.

Ausreichend Parkplätze stehen unmittelbar an der Farbglashütte zur Verfügung. Für das leibliche Wohl sorgen wie immer der Wirt der „Bürgerstuben“ und sein Team mit „Thüringer Wildspezialitäten“ sowie unsere jagenden Fleischermeister Karl und Ronny Luthardt mit ihren köstlichen Wildbratwürsten. Wie üblich erhält jedes Mitglied unserer Jägerschaft eine Bratwurst und ein Getränk gratis.

Die Rennsteigjäger sagen bereits jetzt allen Gästen aus nah und fern ein „Herzliches Willkommen“!

**Vorstand Rennsteigjägerschaft
Neuhaus am Rennweg e.V.**

Sonderausstellung

*„50 Jahre Studioglas in Europa -
Impulse aus Lauscha“*

im Museum für Glaskunst Lauscha

Das Museum für Glaskunst Lauscha zeigt ab dem 09.06.2013 die Sonderausstellung

„50 Jahre Studioglas in Europa - Impulse aus Lauscha“. Die Ausstellung zum 50. Jubiläum der Europäischen Studioglasbewegung wird auf Initiative des Förderkreises des Museums für Glaskunst Lauscha e.V. in Zusammenarbeit mit dem Museum stattfinden.

Initiiert von einem Pionier der Glaskunst - dem Lauschaer Volkhard Precht, der 1963 den ersten Studioglasofen in Europa errichtete - entwickelte sich das künstlerische Glas in der Moderne zu einer eigenständigen Kunstrichtung. Die Ausstellung im Museum zeigt Studioglas aus der Sammlung des Museums zusammen mit Objekten der interessantesten Studioglas-Künstler und Arbeiten langjähriger Glasfreunde Lauschas.



Volkhard Precht am Studioglasofen
Archiv Fam. Precht

Vase „Sturmvögel“
von Volkhard Precht, 1982
Archiv Museum für Glaskunst



Zur Sonderausstellung wird eine Publikation erscheinen, die den Blick von Künstlern, Sammlern und Wissenschaftlern auf die Studioglaskunst zeigt und die Vielfalt dieses Phänomens beleuchtet.

Neben der Ausstellung im Museum soll die Nutzung von Schaufenstern in der Stadt als „glasswalk“ ein spannendes Erlebnis werden.

Die Ausstellungseröffnung findet am Sonntag, dem 09. Juni 2013 um 11:00 Uhr im Museum für Glaskunst Lauscha, Oberlandstraße 10, statt.

Das Museum ist jeweils von Dienstag bis Sonntag 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Zu besichtigen ist die Sonderausstellung bis zum 03.11.2013.

Der Förderkreis und das Museum lädt Sie ganz herzlich ein.

Museum für Glaskunst Lauscha

Das Dreiländertreffen - Gemeinsames Wandern in Bayern, Sachsen und Thüringen

Das Dreiländertreffen, bei dem sich Vereine aus Bayern, Sachsen und Thüringen treffen und das im Jahre 1995 auf Initiative des Frankenwald-Vereins OG Wal-lenfels ins Leben gerufen wurde, findet in diesem Jahr zum 19. Mal statt.

Gastgeber ist der Thüringerwald-Verein Lauscha. Wir laden dazu am

Samstag, 15. Juni 2013 - 13.00 Uhr

alle interessierten Bürger recht herzlich auf den Festplatz „Köppllein“ in Lauscha ein.

Die angereisten Vereine und der Gastgeber werden mit ihren Programmen den Nachmittag gestalten. Ab 15.00 Uhr tritt der Schlagerchor Lauscha auf, danach spielt die Stadtkapelle Lauscha mit Unterstützung einer Jugendblaskapelle.

Die Versorgung der Gäste mit Thüringer Köstlichkeiten sowie Kaffee und Kuchen erfolgt wie immer bestens.



Der Eintritt ist kostenlos.

Thüringerwald-Verein Lauscha 1885 e.V.

Vereine und Verbände

Tourismus-Stammtisch sagt Danke!

Am 4. Mai war es soweit, wir waren gerüstet unsere Gäste zum Mellichstöckdooch zu empfangen.

Das Team des Tourismus-Stammtisches war bestens vorbereitet, die Wanderfreunde auf dem Hüttenplatz zu empfangen.

Leider sah das Wetter nicht so gut aus, das so manchen bestimmt abgehalten hat, an den Wanderungen teilzunehmen.

Die, die dabei waren haben es nicht bereut.

Alle Wanderrouen wurden angenommen und auf dem Hüttenplatz wurden die Gäste mit vielen Angeboten empfangen.

Auch unsere Gaststätten hatten sich mit speziellen Mellichstöckerichten auf den Tag eingestellt. Alles wurde sehr gut angenommen und man war voller Lob.

Auf dem Hüttenplatz konnte man sich informieren, was man alles aus dem „Löwenzahn“ machen konnte. Dieser Stand war ständig belagert, und viele staunen nicht schlecht wie gut die angebotenen Sachen schmeckten.

Natürlich kam auch die Kultur nicht zu kurz. Unsere Lauschaer sind ja bekannt für musikalische Meisterleistungen. Trotz leichten Regens ließen es sich die Besucher nicht nehmen, den Darbietungen zuzuhören.

Wir möchten Danke sagen, all denen, die mitgeholfen haben, dass der 3. Mellichstöckdooch ein Erfolg wurde.

Herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer.

Dem Team des Thüringer Waldverein, die am Edelweißbrunnen das beliebte Schmaabrot anboten, den Frauen von der Kirchgemeinde, die am Grenzstein (Sportplatz) ihren Stand mit Schmaabrot hatten, dem Team des Stammtisches, das an der Kreuzung „Alte Mutter“ für die Wanderer sorgte und in Ernstthal am Park wurden die Wanderer aus Lichte bestens versorgt von Uta Hartung mit ihrem Team.

Herzlichen Dank dafür.

Dank auch an die Wanderführer, die alle Wanderer gut nach Lauscha gebracht haben. Ein ganz besonderer Dank an das Team der Bergwacht. Sie waren den ganzen Tag über in Bereitschaft falls etwas passieren sollte. Es ging alles ohne irgend einen Schaden.

Herzlichen Dank.

Einen großen Dank an unseren Bürgermeister Norbert Zitzmann, er sorgte dafür, dass alles reibungslos ablaufen konnte.

Leider gab es auch einen Wermutstropfen. Unser Kinderfest konnte nicht so durchgeführt werden wie wir es geplant hatten. Das Wetter hat uns einen Streich gespielt.

Wir haben improvisieren müssen, damit die anwesenden Kinder doch noch etwas Freude hatten.

Ein großer Dank an die Mitarbeiter der AWO, sie sind am Morgen mitgewandert und haben bis zum Schluss durchgehalten.

Herzlichen Dank.

Unser Fazit, auch wenn der Tag vom Wetter her nicht optimal war, es war für den Tourismus-Stammtisch und seinen vielen Helfern ein Erfolg.

Es ist schön, wenn alle an einem Strang ziehen. Denn nur so können wir etwas für unsere Stadt tun und nach „Außen“ wirksam werden.

Heimat- und Geschichtsverein Lauscha e.V.

Gottlieb Böhm-Pertsch

einer der letzten Glasmeister in der alten Dorfglashütte Lauscha

Am 21.12.1901 war in der alten Dorfglashütte zu Lauscha der letzte Arbeitstag.

Einer der letzten Glasmeister, welcher in dieser Zeit noch in der Dorfglashütte gearbeitet hat, war Gottlieb Böhm-Pertsch. (1836-1918)

Gottlieb Böhm-Pertsch
Glashüttenmeister
30. Juni 1836 - 18. März
1918



Er war nicht nur Glasmeister, sondern auch Mitbesitzer der Hütte. Sein Anteil betrug 1/12 Stand, als die alte Dorfglashütte stillgelegt- und 1905 abrisen wurde.



Dorfglashütte

Gottlieb Böhm-Pertsch war der Besitzer und Bewohner des Gründerhauses der Müller's, Hüttenplatz Nr. 3. Gebaut 1595 von Christoph Müller, welcher zusammen mit Hans Greiner genannt „Schwabenhans“ durch den Bau der Dorfglashütte und 2 Wohnhäusern den Grundstein für den Ort Lauscha legten. Die Häuser standen nicht weit von der Hütte entfernt. Das „Müller-Haus“ auf der Morgenseite und das „Greiner-Haus“ auf der Abendseite.

Das Müllerhaus wurde in der damaligen Blockbauweise auf einen Steinsockel mit Kellergewölbe aufgebaut. In den späteren Jahren wurde es aufgestockt mit Doppelwalm-dach und Fachwerkausbau.

Der Vater von Gottlieb Böhm, Christian Friedrich Karl Theodor Böhm, heiratete am 27.05.1827 die einzige Tochter des Johann Georg Friedrich Müller genannt Pertsch, Johanna Margaretha Müller.

Christian Friedrich Karl Theodor Böhm übernahm mit der Heirat den Hausnamen Pertsch. Die nachfolgenden Generationen im Haus nannte sich Böhm-Pertsch. Das Gründerhaus Müller blieb bis heute das „Pertschenhaus“ und die Gasse wird im Volksmund die „Pertschengasse“ genannt.

Entnommen bei Otto Probst:

Der Beiname „Pertsch“ geht zurück auf Johannes Greiner - gen. Pertsch - 1668/1736 in Steinach, von Beruf Hammerschmied in Steinach - ein Urenkel d. Schwaben-Claus aus der Pertschengasse (Mittelstraße) in Steinach. Laut Lauschaer Kirchenbuch war er im Jahre 1689 Pate beim jüngsten Sohn des Johann Martin Müller, Johann Georg Müller (1689 /1744).

Demnach wechselte der Beiname „Pertsch“ von „Greiner“ über „Müller“ auf „Böhm“.

Die Familie Böhm kam zirka 100 Jahre später nach Lauscha. Johann Georg Böhm, ein Sohn des Schneidermeisters Johann Georg Böhm sen. aus Steinach, heiratete 1691 die Tochter von Johann Michael Greiner, Rosina Kunigunda Greiner, eine Urenkelin vom „Schwabenhans“. Die Mutter von Johann Georg Böhm jun. war eine geborene Müller aus Schmalenbuche und eine Urenkelin von Christoph Müller.

So konnte Johann Gottlieb Böhm auf beide Gründer von Lauscha in seiner Ahnenreihe zurückgreifen.

Der Vater von Johann Gottlieb Böhm-Pertsch stammte aus dem Stammhaus der Böhm's, dem „Böhm's Wirtshaus“, jetzt Kulturhaus Hüttenplatz 6.

Durch die Heirat von Johann Georg Böhm mit Rosina Kunigunda Greiner, kamen die Böhm's in den Besitz von Hüttenanteilen. Die Böhm's arbeiteten meist als Glas- und Hüttenmeister in der Dorfglashütte.

Einer dieser Nachfahren war Johann Gottlieb Böhm-Pertsch (genannt Gottlieb). Gottlieb war von Kindesbeinen an mit der Dorfglashütte und deren Gepflogenheiten vertraut.

Er erlernte den Beruf des Glasmachers und trat als Glas- und Hüttenmeister die Nachfolge seines Vaters in der Dorfglashütte an.

Im Jahre 1867 heiratete er. Aus der Ehe gingen 8 Kinder hervor, von welchen keines den Beruf des Glasmachers erlernte.

Gottlieb Böhm-Pertsch gestaltete aktiv die letzten Jahrzehnte der Dorfglashütte mit.

Das 5. Kind, Sohn Albert Böhm, war Dozent an der Uni Jena und schrieb das in Lauscha bekannte Buch „Lauschner Leut“.

Aus diesem Buch möchten wir einige Auszüge über die Zeit, in der sein Vater lebte und arbeitete, aufzeichnen.

Da die Hütte ausschließlich mit Holz betrieben wurde, standen riesige Holzstöße um sie herum. Die Glasmeister mussten das Holz reihum geben, jeder eine Woche lang.

Am Tag wurden in der Hütte so acht bis zehn Meter Holz verbrannt und drei bis vier Meter Stöcke. Im Jahr hat man „2 Hitzen“ (Arbeitsperioden) gearbeitet. Jede ging 12 bis 14 Wochen. Die eine ging von Herbst bis Weihnachten, die andere von März bis in den Sommer hinein. Gearbeitet wurde in Häfen aus Ton, welche die Glasmeister selbst herstellten. Der Ton kam aus Öslau bei Coburg. So ein Hafen fasste ca. 30-40 l Glas.

Zum Trocknen kamen die neuen Häfen in die Wohnstuben der Glasmeister.

Es kam manchmal vor, dass so ein Hafen Risse bekam und während des Glasschmelzens auslief. Das bedeutete für die jeweilige Werkstatt einen Tag Arbeitsausfall. Der neue Ofen wurde im „Wärmeofen“ der Hütte bis zur Rotglut erhitzt und nach Arbeitsschluss nach Herausnahme des kaputten Hafens eingesetzt.

Nach jeder „Hitze“ (Arbeitsperiode) wechselten die Stände. Von den 12 Werkstätten gehörte zur Zeit von Gottlieb Böhm-Pertsch jede zu einem anderen Glasmeister.

Manche Werkstatt wurde sogar von 2 Glasmeistern belegt.

Nach der Arbeitsperiode musste auch der Ofen erneuert werden, bzw. neu gebaut werden. Die Steine dazu kamen vom Steinheider Sandsteinbruch und die Maurer aus Oberweißbach.

Für längere Arbeitszeiten reichte das Holz, was die Glasmeister vom Forst zugewiesen bekamen nicht aus. Die meisten Glasmeister betrieben nebenbei noch Landwirtschaft. In den Pausen wurde auch Holz gemacht.

Die Konzession von 1597 war immer noch die Grundlage für die Menge Holz, die jeder der Glasmeister zugewiesen bekam. Die Menge betrug 170 m Holz und 100 m Stöcke für jede Werkstatt pro Jahr. Bezahlt wurde nur der „Macherlohn“ und dieser betrug zur Zeit von Gottlieb Böhm ca. 320,00 Mark. Das billige Holz gab es natürlich nicht an den besten Stellen im Wald, wo es ohne weiteres abgefahren werden konnte.

Albert Böhm beschreibt in seinem Buch „Lauschner Leut“ wie mühselig es war das Holz aus zum Teil unwegsamen Stellen zu holen.

Dazu gab es für die Hütte Holzmacher, aber oft machten auch die Glasmeister das Holz selbst, bzw. sie halfen mit den Kindern dabei.

Zur Zeit von Gottlieb Böhm Pertsch wurden in der Dorfglashütte hauptsächlich Glasröhren gezogen.

Gearbeitet wurde in der Hütte am Vormittag und vielleicht noch den halben Nachmittag, bis eben der Hafen Glas leer war. Wenn Gottlieb enge Röhren zog, aus denen die kleinen Glasperlen geblasen wurden, dauerte es länger. Noch länger dauerte es, wenn er „Strämuscheln“ machte. Das war der letzte Rest von der Herstellung von Fläschchen für die Laboranten und Olitätenhändler aus der „Raanz“ (Oberweißbach und Umgebung). Dazu brauchte der „Pertschen-Gottlieb“ ein ganze Woche.

Dies kam allerdings nur noch zweimal im Jahr vor.

Bei schönen Wetter wurden die Röhren im Freien gezogen, da die Hütte keine Zugbahn besaß. Dazu wurden Holzbrettchen auf die Wege gelegt und die Röhren darüber gezogen. In manchen Fällen wurde dazu sogar die Straße benutzt, was natürlich zu Folge hatte, dass die Pferdefuhrwerke warten mussten, bis die gezogenen Röhren kalt waren und weggeräumt werden konnten.

Im Jahre 1901 war es dann soweit, das letzte Jahr der Dorfglashütte war angebrochen.

Die Wirtschaftsform auf welche die Hütte aufgebaut war hatte sich überholt. Aus den 2 Besitzern von 1597 waren durch Erbteilung bei der Schließung der Hütte 14-15 Besitzer geworden. Ein großes Problem war auch, das die Menge der Holzzuteilung immer geringer ausfiel.

Die Ablösung der Holzkonzession wurde in langen Verhandlungen mit der Glasmeisterschaft 1900/1901 beschlossen.

Am 21.12.1901 war der letzte Arbeitstag in der Dorfglashütte zu Lauscha. Dies war nun auch der letzte Arbeitstag für den Glas- und Hüttenmeister Gottlieb Böhm-Pertsch.

Damit hatte die Dorfhütte ihre Bedeutung verloren und wurde im Mai 1905 abgerissen. Der Platz auf dem die Hütte stand, wurde nach langem Hin und Her ebenfalls 1905 von der Gemeinde Lauscha der Glasmeisterschaft, zu der auch Gottlieb Böhm-Pertsch gehörte, abgekauft und wurde anstatt Marktplatz „Hüttenplatz“ genannt.

Johann Gottlieb Böhm-Pertsch starb am 18.03.1918.

In einem Nachruf (Auszüge) in der Lauschaer Zeitung heißt es:

„Im Alter von 82 Jahren verstarb der Glasmeister Gottlieb Böhm Pertsch. Mit ihm ist einer der ältesten Einwohner Lauschas, der letzte der alten Glasmeister, ein Sproß der Gründer unseres Ortes dahingegangen.

Ein guter Teil Ortsgeschichte sinkt mit ihm ins Grab. Er lebte seit dem Stillstand der alten Dorfhütte, mit der er wie jeder der alten Glasmeister von Kindheit an verwachsen war immer mehr zurückgezogen, wurde er doch durch den Abbruch dieses alten Wahrzeichens, das der modernen Zeit weichen musste, aus seinem Arbeitsfeld herausgerissen“.

Das alte Glasmeisterhaus (Müller/Böhm) wurde von seiner Enkelin Ellen Gaudes bis zu ihrem Tod um 1990 bewohnt und dann war es fast abbruchreif.

Das Haus wurde von Peter Müller Schmoß erworben und in den Jahren 1995 - 1997 umfangreich und denkmalgerecht mit Fördermitteln saniert.

Der Augenprothetiker („Achenmacher“) Tobias Müller Uri kaufte das alte Glasmeisterhaus im Jahre 2010 und richtete seine Werkstatt darin ein. So ist das alte Müllersche Glasmeisterhaus wieder an einen Besitzer Namens Müller übergegangen.

Auf dem Platz, auf welchem die große Scheune der Müllers stand, entstand 1907 das „Apelshaus“. Eine Tochter von Gottlieb Böhm-Pertsch hatte den Lehrer Armin Apel geheiratet und mit ihm das Haus, Hüttenplatz 5, gebaut. Die zum Glasmeisterhaus gehörige Pottaschensiederei wurde später in ein Backhaus umgebaut. Zu Lebzeiten von Gottlieb durfte das Gebäude nicht aufgestockt werden. Er wollte immer von seinem Wohnhaus aus seine Dorfglashütte im Blick haben.

Das Backhaus wurde nach 1908 umgebaut in ein kleines Wohnhaus mit Geschäft.

Das Geschäft wurde von Richard Dührkop betrieben und die Familie wohnte später auch darin. Das Haus mit der Hausnummer Hüttenplatz 3a ist jetzt im Besitz der Familie Fleischmann und wird nur noch als Wohnhaus genutzt.

Die Größe des Gebäudes hat sich aber auch nicht wesentlich verändert. Der Gottlieb würde auch heute noch auf seine Hütte, wenn sie noch stehen würde, vom „Pertschenhaus“ aus schauen können.

WSV 08 Lauscha

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl

Hiermit möchten wir alle Mitglieder zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 21.06.2013

Beginn: 18.00 Uhr im Gasthof „Gollo“

einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht durch den Schatzmeister
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion zu den vorgenannten Themen
7. Entlastung des alten Vorstandes
8. Wahl der Wahlkommission
9. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Vorstellung der Kandidaten der Revisionskommission
12. Wahl der Revisionskommission
13. Schlusswort Vorstand

WSV 08 Lauscha

Andrea Heßler

1. Vorstand

Junge Springer und Springerinnen gesucht

Der WSV 08 Lauscha hat mit seinem Nachwuchs in den vergangenen Jahren viel erreicht und große Erfolge gefeiert. Danny Queck springt aktuell im Weltcup und Michael Schuller holt die Goldmedaille bei den Juniorenweltmeisterschaften, Pauline Heßler wurde Bronzemedallengewinnerin bei den Juniorenweltmeisterschaften. Man könnte viele Titel, Medaillen von weiteren Sportlern aufzählen.

Damit das in Zukunft auch so bleibt, sucht der WSV 08 Lauscha Nachwuchs für die Sportart Skispringen/Nordische Kombination. Training findet an der Marktiegelschanze meistens von Dienstag-Freitag ab 15.00 Uhr statt. Den genauen Trainingsplan und weitere Infos gibt es im Internet unter: www.skispringen-lauscha.de.

Infos beim Trainer Jens Greiner-Hiero / 01739816598

AWO Lauscha informiert

Am **Freitag, den 07. Juni** findet beim Gollo unsere Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist 17.00 Uhr.

Wir möchten unsere Mitglieder dazu recht herzlich einladen, denn wir werden gleichzeitig 20 Jahre Begegnungsstätte Obermühle feiern. Wir würden uns freuen, wenn recht viele Mitglieder an dieser Veranstaltung teilnehmen könnten.



Am **Mittwoch, den 19. Juni** möchten wir zu einer Wanderung einladen.

Wir fahren 13.32 Uhr ab Lauscha mit dem Zug nach Ernstthal und wandern den Rennsteig entlang ins Waldstübchen.

Anmeldungen bitte bei Käte Langhammer, Tel. 20044.

Am **Mittwoch, den 17. Juli** möchten wir eine Fahrt nach Erfurt durchführen und die EGA besuchen. Es wird eine Tagestour werden, wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bei Käte Langhammer, Tel. 20044.

Bergwacht Lauscha

Danke!

Ein herzliches Dankeschön gilt den Blutspenderinnen und Blutspendern, die an unserer letzten DRK-Blutspende in unserer Bergwachtbaude erschienen sind.

**Jede Spende wird dringend gebraucht!
Bringen Sie auch Freunde und Bekannte mit!**

Danke für die Spenden zu unserer Frühjahrs-Kleidersammlung!

Recht herzlich bedanken möchten wir uns bei den Bürgern von Lauscha und Ernstthal für die Spenden anlässlich unserer

Frühjahrs-Kleidersammlung am 20. April diesen Jahres.

Für die Bereitstellung von Fahrzeugen bedanken wir uns recht herzlich bei dem Fliesenlegerfachgeschäft Lutz Neubauer, bei der Stadt Lauscha und beim DRK Sonneberger Kreisverband.

Danke!

Termine Mai/Juni

Alle Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, an folgenden Terminen zu erscheinen.

Interessenten, die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten sind natürlich gerne willkommen!

25.05. Absicherung Rennsteiglauf in Neuhaus

24. - 25.05. Absicherung Schützenfest Lauscha

08.06. Naturschutztagung der Thüringer Bergwachten

Ausbildung und Versammlung

Mittwoch, 29.05.2013

17:00 Uhr Ausbildung für die Kinder und Jugend

19:00 Uhr Ausbildung der Kameraden

19:30 Uhr Versammlung

Bergwacht Lauscha

Sonneberger gewinnen Maiturnier in Lauscha

Das nunmehr zum 20ten Mal ausgetragene Fußball-Maiturnier für Freizeitmannschaften auf dem Tierberg sah am Samstag im Team der „Beliebten Jungs“ aus Sonneberg einen verdienten Sieger.

Im Finale gewannen sie gegen die „Mighty Ducks“ mit 2:0. Zum Jubiläumsturnier fanden sich am frühen Nachmittag des „Mellichstöckdoochs“ in Lauscha leider nur sechs der zehn gemeldeten Teams ein.

Da gab es in der Vergangenheit doch schon weitaus größere Teilnehmerfelder bis hin zu 24 Teams. Doch die Zeiten haben sich eben geändert.

Die diesmal sechs gestarteten Mannschaften, bunt zusammen gewürfelt, wie immer mit originellen Namen, aus den Landkreisen Saalfeld und Sonneberg lieferten sich bei nasskalten Bedingungen und schlechten Platzverhältnissen auf den beiden Kleinfeldern 17 durchaus faire und packende Spiele bis der Sieger feststand. Dafür gilt allen ein großes Lob.

Zunächst wurden in zwei Dreiergruppen mit Hin- und Rückrunde die beiden Halbfinalisten ermittelt.

In Gruppe 1 waren dies die Sonneberger und die „Mighty Ducks“ und in Gruppe 2 das Team Gebersdorf und die „Dirty Devils“.

Die „Erotischen Fantasien“ und Real Igelshieb spielten um Platz 5, welches die „Erotischen Fantasien“ 2:0 gewannen. Deutliche Ergebnisse in den Halbfinals.

Da gewannen die „Mighty Ducks“ 3:0 gegen Team Gebersdorf und die Kreisstädter sogar 4:0 gegen die „Dirty Devils“.

Im Spiel um Platz 3 gewann Gebersdorf gegen die „Dirty Devils“ 2:1 und abschließend kam es zum oben genannten bis zum Schluss spannenden Finale.

Nach der stimmungsvollen Siegerehrung und einem gemütlichen Beisammensein ging man mit dem Willen auseinander, auch beim 21. Turnier wieder dabei zu sein.

Dank gilt dem Veranstalter FSV 07 mit seinem Abteilungsleiter Knut Töpfer, der Turnierleitung, den Schiris der SG Lauscha/Neuhaus und dem Versorgungsteam.

Die hatten alles im Griff.

Die attraktiven Siegerpreise wurden dankenswerterweise gesponsert von Fiber Glas International Lauscha, der Fleischerei „Moppel“ Lauscha sowie dem FSV 07.

Der Geist, von dem hier die Rede ist, ist Gottes schöpferische Kraft. Er weckt die Schöpfung aus dem Nichts, die Hoffnung aus der Verzweiflung, neues Leben aus dem Tod. Seine Symbole sind die Taube, der Wind, das Feuer. Im Leben der christlichen Gemeinde steht er für neuen Mut und Aufbruch. Die ersten, kleinen christlichen Gemeinden sahen sich durch ihn gestärkt. Wir feiern am 19. Mai, dem Pfingstsonntag, das Pfingstfest, weil wir spüren: Auch wir brauchen eine Ermutigung. Auch wir brauchen die Kraft zum neuen Aufbruch. Auch wir brauchen Gottes schöpferische Liebe.

So möchte ich Sie einladen: Kommen Sie, feiern Sie Pfingsten mit der Gemeinde!

Der Gott des Lebens lädt uns ein.

Laden auch wir ihn ein:

Komm, oh komm, du Geist des Lebens ...

Ihre Pastorin Polster

Wir laden herzlich ein:

Gottesdienste Lauscha:

12. Mai 2013, Exaudi

09.30 Uhr Konfirmation in Steinheid

19. Mai 2013, Pfingstsonntag

09.30 Uhr Gottesdienst

20. Mai 2013, Pfingstmontag

14.00 Uhr Gottesdienst in Glücksthal

26. Mai 2013, Trinitatis

14.00 Uhr Verabschiedung Pastorin Polster

02. Juni 2013

Information über Aushang im Schaukasten

Rennsteigschlösschen:

11.05.2013

16.00 Uhr Gottesdienst

Gehörlosengottesdienst:

19. Mai 2013

14.30 Uhr Anna-Stift Sonneberg

Konzert mit Astrid Harzbecker, Sopran

Sonnabend, 25. Mai 2013

17.00 Uhr in der Kirche in Lauscha

Christenlehre:

22. Mai und 5. Juni 2013

Einladung zur Partnergemeinde Heubach

Für den 9. und 10.11.2013 lädt die Partnergemeinde Heubach herzlich ein. Interessenten können sich im Pfarramt anmelden.

Aufführungen des Kindermusicals:

Sonntag, 16. Juni, 16.00 Uhr in Spechtsbrunn

Rückfragen beantwortet gern Kantorin Christine Michaelis, Berggasse 2, 96523 Steinach

036762/32203, Mobil 015786473889

Konfirmation:

Am Sonntag Exaudi, 12. Mai 2013, wurde aus Lauscha konfirmiert:

Jessica Horn

Wir wünschen Jessica und ihren Mitkonfirmanden aus dem Kirchspiel Steinheid Gottes Segen auf ihrem Lebensweg!

Kirchliche Nachrichten

Ihre Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lauscha

Kirchstr. 20, 98724 Lauscha,
Tel. u. Fax: 036702/ 20280

*Komm, o komm du Geist des Lebens,
wahrer Gott von Ewigkeit,
deine Kraft sei nicht vergebens,
sie erfüllt uns jeder Zeit;
so wird Geist und Licht und Schein
in dem dunklen Herzen sein.
(Evang. Gesangbuch Nr. 134)*



Getauft wurde am 28. April 2013

in der Kirche in Lauscha:

Johannes Maximilian Haas,
Sohn von Rainer Haas und Petra geb. Kreuzel,
Lauscha Köppleinstraße 35

Verstorben und kirchlich bestattet:

16. März 2013, Fritz Werner Müller-Uri
im Alter von 86 Jahren,

zuletzt wohnhaft in Lauscha, Tierberg 10

14. April 2013, Bernd Köhler im Alter von 68 Jahren,
Lauscha, Rosenberg 1

Wer war der Pfarrer Karl Michael

und was hat die evangelisch / lutherische Kirchgemeinde Lauscha ihm zu verdanken?

Karl Michael wurde am 08. Januar 1867 in Bremen als Sohn des städtischen Beamten August Michael geboren. Er studierte von 1887 bis 1893 in Jena und Halle Theologie. Am 10. April 1893 legte er in Jena seine erste theologische Prüfung ab. Er konnte aber bei der Landeskirche des Großherzogtums Sachsen-Weimar keine Anstellung finden. Da zu diesem Zeitpunkt keine offene Amts-Prediger-Kandidaten-Stelle zur Verfügung stand. Darum war er vom 01.10.1893 an als Erzieher und Lehrer an der Erziehungsanstalt Pfeifer in Jena tätig. Seine zweite theologische Prüfung legte er am 24.10.1895 ab. Am 01.01.1897 trat Karl Michael in den Sachsen-Meiningener Staatsdienst ein. Er wurde als provisorischer Konrektor an der Eisfelder Stadt-Schule angestellt. Zugleich bekam er in die der Pfarrei Hirschendorf die Verwaltung übertragen. Seine Ordination erfolgte am 31. Januar 1897 in der Eisfelder Stadtkirche. Nachdem er am 16.04.188 in Meiningen die Prüfung zum Rektor abgelegt hatte, bekam er die Stelle eines Konrektors in Eisfeld und die eines Pfarrers in Hirschendorf für ständig übertragen.

Karl Michael vermählte sich am 10. August 1898 mit der Tochter des Bürgermeisters Ida Wagner aus Gerstungen. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor. Die ersten beiden Kinder Hans und Gertrud wurden 1899 und 1901 in Eisfeld geboren.

Ab 16. Mai 1903 wurde Karl Michael Pfarrer in Lauscha. Er hatte die Filialdörfer Igelshieb und Ernstthal mit zu betreuen. 1904 wurde in Lauscha sein drittes Kind Elisabeth geboren.

Pfarrer Karl Michael leistete die Vorarbeiten für den Bau der Jugendstilkirche zu Lauscha (1910) und ließ sich von diesem Bauvorhaben auch nicht durch seinen Landesherren Georg den II. von Sachsen-Meiningen abbringen. Ja er legte sich mit diesem sogar an. Georg II. wollte keine Jugendstilkirche. Er war Verfechter des Barockstiles und hatte auch kein Geld für den Neubau einer Kirche in Lauscha. In einem Brief an die Staatskanzlei in Meiningen schrieb er: „ ... der Pfarrer Michael aus Lauscha schürt Feuer in seiner Gemeinde, er will eine neue Kirche ... „. Es wird auf Grund kirchlicher Unterlagen von 1909-1910 vermutet, dass aus diesem Grunde Pfarrer Michael am 01. März 1910 von Lauscha nach Hildburghausen versetzt wurde, um den Neubau einer Kirche in Lauscha zu verhindern. Dies schlug natürlich fehl, denn Lauscha erhielt 1911 seine neue Kirche im Jugendstil.

In Hildburghausen wurde Michael Stadt- und Garnisonspfarrer. An der Stadtkirche Hildburghausen blieb er bis 1928. Von 1905 an war er mit kurzer Unterbrechung Mitglied der Landessynode und ab 1911 geistliches Mitglied des ständigen Synodal-Ausschusses. 1913 nahm er in der Diözese Eisfeld und 1914 in der Diözese Sonneberg teil. Während des 1. Weltkrieges war er auch zeitweise wieder

als Lehrer am Landeslehrerseminar des humanistischen Gymnasium und am Nonneschen Institut von Hildburghausen tätig. Am 01. März 1920 wurde er zum Superintendenten des Kirchen-Kreises Hildburghausen berufen. Am 01.10.1928 ließ sich Karl Michael aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzen.

Vom 01. Februar 1929 bis zum 01. Juli 1934 war er als Pfarrer in Andisleben bei Erfurt tätig. Pfarrer Michael stiftete ein Fenster im Portal der Jugendstilkirche zu Lauscha. Wenn der Besucher das Portal betritt, kann er das farbige Fensterbild recht unten zum Treppenaufgang bewundern. Es zeigt die Außenansicht des „Barock-Kirchlein auf dem Berg von 1732“. Dieses Fenster stammt aus der Werkstatt Knoch & Lysek aus Coburg.



*Gräfontona um 1935 - die Familie Karl Michael
Unten rechts außen sitzend Pfarrer Karl Michael mit Enkel-
tochter, unten dritte Person rechts seine Ehefrau Ida geb.
Wagner.*

Am 01. Juli 1934 zog sich Pfarrer Michael ins Privatleben zurück. Bis zu seinem Tode am 04. November 1929 wohnte er in Erfurt. Dort verstarb er an Folgen einer Darm-Operation.

**Konrad Dorst
Förderverein der denkmalgeschützten Jugendstilkirche
zu Lauscha e.V.**

Sonstiges



Wir laden Sie herzlich ein zur:

BLUTSPENDE in Lauscha

Freitag, 31. Mai 2013
von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Staatl. Grundschule
Kirchstr. 45

Institut für Transfusionsmedizin Suhl
gemeinnützige GmbH 

E.ON Thüringer Energie jetzt mehrheitlich kommunal

Es gibt positive Veränderungen bei E.ON Thüringer Energie:

Die Thüringer Kommunen haben die Aktienmehrheit am regionalen Energiedienstleister erworben. Damit ist das Unternehmen aktuell zu 90 Prozent im Besitz der Thüringer Kommunen. In den nächsten Monaten werden nun alle notwendigen Maßnahmen zur Herauslösung aus dem E.ON-Konzern verantwortungsvoll umgesetzt.

Ab Sommer heißt das Unternehmen Thüringer Energie
E.ON Thüringer Energie tritt daher zukünftig mit neuem Erscheinungsbild und neuem Logo unter dem Namen Thüringer Energie auf. Die Vorbereitungen dafür haben bereits begonnen und laufen aktuell auf Hochtouren.

Ab Sommer dieses Jahres erscheint das Unternehmen schon nicht mehr im E.ON-Rot. Dann präsentiert sich Thüringer Energie mit neuem Logo und in neuen Farben, welche unter anderem im Internetauftritt, auf Broschüren, Kundenanschriften oder Werbebannern wiederzufinden sind.

Als Thüringer Energie werden die Energieexperten weiterhin Strom-, Erdgas- und Wärmeprodukte anbieten und wie bisher auch zu allen Fragen rund um die Energieversorgung umfassend und kompetent beraten.

Für Kunden ändert sich nichts

Für Kunden und Geschäftspartner des regionalen Energieversorgers ändert sich durch die neue Aktionärsstruktur bis auf den Namen und das Erscheinungsbild nichts. Ganz konkret: Alle Verträge, Zusagen und Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit und werden natürlich erfüllt. Die Kunden der zukünftigen Thüringer Energie werden weiterhin zuverlässig mit Strom, Erdgas sowie Wärme versorgt und umfassend zu allen Energiethemen beraten. Die bekannten Ansprechpartner sowie deren Telefonnummern bleiben ebenfalls gleich!

E.ON ist jetzt Wettbewerber

Wirklich neu ist, dass E.ON ab sofort im Wettbewerb mit dem regionalen Energiedienstleister E.ON Thüringer Energie steht. Daher bittet das Unternehmen seine Kunden, Angebotsschreiben von E.ON kritisch zu prüfen.

Nur wenn E.ON Thüringer Energie beziehungsweise ab Sommer Thüringer Energie als Absender zu erkennen sind, handelt es sich um den bekannten Thüringer Energieversorger.

Bei Fragen zum Thema oder zu den Produkten und Dienstleistungen kann sich jederzeit an die bekannte Servicenummer 0 36 41-8 17 11 11 gewendet werden.

11. Tag der offenen Tür im Archivdepot Suhl

(1953-1989 UHA des MfS Suhl)

Vorläufige Programmpunkte

Sonntag, den 16.06.2013

11.00 Uhr - 17.00 Uhr

1. Organisierte Führungen durch das Objekt 13.00 Uhr und 15.00 Uhr
2. 6. Historischer Buchhof 11.00 - 16.00 Uhr (mit 14 Ständen)
3. Dokumentenausstellung der TLSTU zum Widerstand gegen Zwangsaussiedlungen am 5.6.1952 in Streufdorf (Kr. Hildburghausen)

Kirmesverein Köpplein e.V.

Nachruf

Begrenzt ist das Leben,
aber unendlich
die Erinnerung



Am 23.04.2013 verstarb unser Gründungsmitglied

Herr Elias Leipold-Beck (Lacher)

Elias Leipold-Beck war seit der Gründung der „Koppner Kerwe“ im Jahre 1957 im Ehrenamt für den Verein tätig.

In seiner Art prägte „de Lacher“ das bei vielen Lauschaern und Gästen beliebte Volksfest mit.

Wer kennt ihn nicht als den Mann am Mikrofon, als Model und als unvergesslichen Sänger.

Viele Stunden seiner Freizeit stellte er der Entwicklung des Vereins zur Verfügung.

Sein Auftreten und sein Wirken prägten unsere Kirmes.

**Die Mitglieder
der Kirmesgesellschaft Köpplein e.V.
trauern um Elias Leipold-Beck.**

4. Dokumentenausstellung zum 60. Jahrestag des 17.06.1953
5. Endless-PowerPoint „Bilder des Bezirkes Suhl 1952-1989“ (Kellerbereich)
6. „Das war`s“ Dokumentenausstellung zur Geschichte der UHA des MfS Suhl
7. Dokumentenausstellung Ludwig Pappenheim (SPD) (war auch 1933 im AG-Gefängnis Suhl inhaftiert) der Stadtarchive Schmalkalden und Eschwege. Eröffnung im Beisein des Sohnes Günther Pappenheim (*1925), Vizepräsident des Internationalen Buchenwaldkomitees
8. Erstpräsentation der Heftes Nr. 40 der Kleinen Suhler Reihe Arbeitstitel „Unbekannte Suhler Antifaschisten“ (ggf.) durch OB der Stadt Suhl (Termin wackelt noch, da das Heft umfangreicher wird als geplant)
9. Zeitgeschichtliche Podiumsdiskussion „Geschichte der DDR - Nur eine böse Diktatur?“ Vorspann Fernsehbeitrag des Öffentlich-Rechtlichen Fernsehens der Bundesrepublik von März 1974 „ Die Bezirkshauptstadt Suhl“ Moderator: Prof. Gunther Mai, Uni Erfurt, vermutlich von 14.00 - 15.30 Uhr
10. Poetisch-Literarisches Programm des Liedermachers Holger Uske, Suhl Titel“ Erdfahrt“

**Gastronomische Begleitung durch
F. Heller „Zum Malzhaus“ Suhl**

MDR-Thüringa

Dreh ich se früh es Radio auf,
reech ich mich gewaltich auf.
Fe Wut ho ich nu losgebröllt:
Wa hot denn nu widder an
englischn Sender eigeschteilt?
An de Schkala ho ich römgetillert,
do hot eener italienisch getrillert.
Ich schraubt drauf' hie nu gleich seröck,
do kam schö widde so a englisch Schtöck.
Ich mücht gsooch, dos is fei frach,
me kann die Tittl gor net ausgesprach.
Of eemol bin ich hochgeschpronga,
do hot doch tatsächlich eener daütsch gesonga.
Do kam me werkllich da Vedacht,
die han sich sicherlich vemacht.
Nu ja, ölls muß me net veschteh,
schließlich lam me en de BRD.
Es nützt nis, wemme sich empört,
öb Thüringa enwadn zu England gehört?

Ursel Müller

Sonne

Der erdnächste Stern,
um den sich die Planeten bewegen,
der uns das Licht,
die Wärme und die Helligkeit wird geben,
das ist die Sonne am Himmelszelt,
die wohl einem jeden sehr gefällt.

Sie umhüllt uns wie einen Mantel
mit ihrem warmen Schein,
nur sie läßt auf Erden alles gedeih'n.
Ohne die Sonne und ihre magische Kraft,
wär's öd und leer, denn nur sie es schafft:
den Erdenball warm und bunt zu gestalten.

Dies kann nur sie, ihre Wärm' wird niemals erkalten.
Sie, das Zentralgestirn von unsrer Erden,
sie bestimmt es: das Sein und das Werden.

Christa Schmidt

ANZEIGENTEIL

„Zapfen“ Sie die Sonne an!

Nutzen Sie das Energieangebot der Sonne
für solare Trinkwasserbereitung und solare Heizungsunterstützung.

Einmalig investieren – dauerhaft sparen!

Die einmalige Investition in eine Solaranlage macht sich – auch angesichts der stetig steigenden Energiepreise – in nur wenigen Jahren bezahlt. Bei kombinierter Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ist die Anlage außerdem förderfähig und bei gleichzeitigem Umstieg auf Brennwertechnik gibt es noch einen Kesseltauschbonus dazu.

Die Sonne liefert Ihnen Energie kostenfrei Jahr für Jahr.

Wir errechnen Ihnen, wie und wieviel Sie, zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse, sparen können und unterstützen Sie bei der Beantragung der entsprechenden Fördermittel.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, rufen Sie uns an.

**Firma SCHELER – Ihr Partner für moderne
Haustechnik und Energieberatung**



**Energieberater
des Handwerks**

Uwe Scheler
Mittelstraße 27
98724 LAUSCHA/Thür.
Funk: 0171/621 44 69
Tel.: 0367 02/20274
Fax: 0367 02/20275

Jetzt aktuell aus unserem Leistungsspektrum:

- Solar und Photovoltaikanlagen
- Festbrennstoff- und Holzvergaserheizungen
- Pelletskessel und Wärmepumpen
- Wasserführende Kaminöfen etc.

MANNAGOTTERA.de

Unfallgutachten – Fahrzeugbewertungen – DAT-Schätzstelle



Technische Beratung - unabhängige Kaufberatung

Gasanlagenprüfung für Campingfahrzeuge

Oldtimerbewertung – Classic-Data-Partner

**Bei VERKEHRSUNFALL oder AUTOKAUF
immer erst den FACHMANN fragen,
sonst kann es teuer werden.**

Kfz-Sachverständigenbüro Mannagottera

Köppleinstr. 88 · 98724 Lauscha

Telefon: 03 67 02 / 30 21 57

Fax: 0 32 12 / 7 14 01 23 · Mobil: 0160 / 7 14 01 23

Mail: info@mannagottera.de · www.mannagottera.de



Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung.

Hans Reißberger

Versicherungsfachmann (BwV)

Ute Greiner-Haas

Versicherungsfachfrau (BwV)

Antje Postler

Versicherungsfachfrau (BwV)

Büro: LAUSCHA

Bahnhofstr. 18 · Tel. 03 67 02 / 2 14 09

Bürozeiten:

Mo., Die., Do.

09.00 - 12.00 Uhr

Mo., Do.

13.00 - 17.00 Uhr

LVM
VERSICHERUNG

**TISCHLEREI
HETZER**

ESF
EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Marko Hetzer
Weidigstraße 17
98743 Grafenthal
Tel.: 03 67 03 / 71 94 80
Fax: 03 67 03 / 71 94 82
E-mail: marko.hetzer@freenet.de

Hier werden Möbelträume wahr!

Hausmeister- & Reparaturservice

Tobias Köhler Tierberg 5 · 98724 Lauscha

Mobil: 0174/4 03 07 85 · Festnetz: 03 67 02/3 06 20

**Trockenbau, Garten- und Landschaftsbau,
Entsorgung und Entrümpfung,
Parkettlegen, Winterdienst,
Kleinreparaturen und Ausbesserungsarbeiten**

Auch für kleinste Fälle - stet's und schnell zur Stelle!

Glasatelier Schlieker® *Atelier für exklusives Glasdesign*



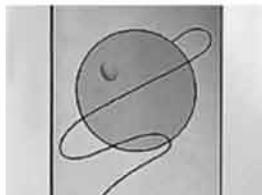
Modernes Design für Türen

Zeitlos und originell passen sich
Designverglasungen optisch fast
jeder Raumgestaltung an.

- viel mehr Licht in den Räumen
- Verwendung von Sicherheitsglas möglich
- einfache, schnelle Reinigung



Designverglasung
Modell DV 37



Mehr erfahren...

... auf www.FaszinationGlas.de

Firmensitz und Ausstellung:

Glasatelier Schlieker
Königsthal 21 – OT Königsthal
07330 Probstzella / Thüringen

Telefon: 036735 / 7 33 20

0800 / 0 70 77 70

(kostenfrei aus dem Festnetz der Telekom)

**Wir haben für Sie
unsere Ausstellung,
nach telefonischer
Absprache, täglich
geöffnet.**

Besuchen Sie uns jetzt im Internet unter: FaszinationGlas.de

20 Jahre Faszination Glas



Autoservice Erhard Lange

98739 Reichmannsdorf an der B281* Tel.: 036701/31193

- jeden Donnerstag HU/AU
- Inspektion nach Herstellerangaben
- Karosserieinstandsetzung, Reifenservice
- 0 % Finanzierung für Subaru Neu- und Vorführgewagen

Vielen Dank an all unsere Kunden, Freunde und Geschäftspartner für das entgegengebrachte Vertrauen, die Treue und die Glückwünsche und Präsente anlässlich unserer Jubiläumsfeier!

Ihre/eure Familie Lange



Praxis für Ergotherapie Elisa Greiner-Adam

Bahnhofstraße 44
98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02 / 30 19 33
Mobil: 0152/06 59 37 54
ergotherapie-greiner-adam@t-online.de



Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
gerne auch Hausbesuche möglich

diskret • schnell • preiswert • diskret • schnell • preiswert



• Umzüge • Transporte • Haushaltsauflösungen

- Entrümpelungen (besonders auch Gewerberäume)
- ANKAUF von Nachlässen u. Antiquitäten
- Renovierungen (Malerarbeiten, Tapeten ablösen usw.)
- Hausmeisterdienste • Abrissarbeiten
- Garten- u. Landschaftsbau (+ Pflege usw.)
- Teppichreinigung evtl. inkl.
- weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Achtung! NEU ANKAUF von Antiquitäten & alles Alte
z.B. altes Porzellan (Blauweiß/Rauenstein, Meissen usw.),
alte Möbel vor 1920 (Sekretäre, bem. Schränke, Tische usw.)
altes Spielzeug, Gobelldiguren, Gemälde..... usw.)

Wohnungen in zentraler Lage in der Karl-Liebknecht-Str. 3 in Gräfenenthal zu vermieten:

- 3-Raumwohnung (1KZ) 86,35 m³, Einbauküche, Abstellraum
ab 01.06.2013

Kaltmiete	431,75 Euro
Nebenkosten excl. Stromkosten	172,70 Euro
Nutzungsentgelt Küche	50,00 Euro

Gesamtkosten 654,45 Euro

- 2-Raumwohnung 65,3 m³, Einbauküche, Abstellraum
ab 01.03.2013

Kaltmiete	326,50 Euro
Nebenkosten excl. Stromkosten	130,60 Euro
Nutzungsentgelt Küche	50,00 Euro

Gesamtkosten 507,10 Euro

- 2-Raumwohnung 57,8 m³, Einbauküche, Abstellraum
ab 01.05.2013

Kaltmiete	289,00 Euro
Nebenkosten excl. Stromkosten	115,60 Euro
Nutzungsentgelt Küche	50,00 Euro

Gesamtkosten 454,60 Euro

Allgemeine Angaben zu den Wohnungen:

- alle Wohnungen sind voll saniert
- jeder Wohnung steht ein Kellerraum zur Verfügung
- gepflegter Innenhof
- in den Nebenkosten ist die Haus-/Straßenreinigung sowie der Winterdienst inbegriffen

Bei Interesse bekommen Sie unter folgenden Telefonnummern Auskunft:

9.00 – 14.00 Uhr 03 67 03/85 0
18.00 – 20.00 Uhr 03 67 03/71 96 0

Ansprechpartner: Frau Götz
GTI - Gräfenenthaler Immobilien GmbH & Co. KG



Gräfenenthaler
Immobilien
GmbH & CoKG

Fassadenverkleidung Dachklempnerarbeiten
 Wärmedämmung Wohndachfenster
 Sofortreparatur Solaranlagen
 Flachdach Gerüstbau
 Steildach Beratung

Wilfried Höhn
 Dachdeckermeister

Familienbetrieb seit 1935

98724 Lauscha · Ahornstraße 21 u. 24
 Tel. 03 67 02 / 2 03 89 · Fax. 03 67 02 / 2 14 11

www.dach-hoehn-lauscha.de

RHG Baustoffe Bau & Garten

RHG Baustoffe | Bau und Garten · Lichte · Sonneberger Str. 95

Alles für Haus, Hof und Garten
 Baustoffe vom Keller bis zum Dach
 Kies, Sand, Splitte, Fertigbeton
 Heizöl, Diesel, Kohle, Brennholz

*Ständig aktuelle
 Angebote!*

Verkauf
 Tel.: 036701 - 279 15
 036701 - 279 16; 27924

Büro
 Tel.: 036701 - 279 10
 Fax: 036701 - 279 183

RHG Lichte

Unsere Filialen: Neuhaus/Rwg., Schalkau, Oberweißbach,
 Schleiz, Bad Lobenstein, Auma

Kaufe HOLZ-KUCHENDECKEL

rund und viereckig

sowie Silberbesteck und versilbertes Besteck

Telefon: 03 64 24 / 2 40 29

Waldhotel am Stausee

Restaurant und
 Familienhotel am "Thüringer Meer"

Volker Kullmann
 Ortsteil Bucha
 07333 Unterwellenborn
 Tel. (03 67 32) 3 63
 Fax (03 67 32) 3 64 03
info@waldhotel-am-stausee.de
www.waldhotel-am-stausee.de



Unser Haus hält was der Name verspricht!
 Wohnen und Erholen direkt am Thüringer
 Meer, Restaurant mit Thür. Spezialitäten,
 eine der schönsten Sonnenterrassen
 über dem Hohenwartestausee.

**Wenn die Bäume blüh'n
 im MAIen,
 geh'n die Menschen
 gern zu zweien.**



IHR FASSADENSPEZIALIST

Jörg Dittrich, Burgweg 19
 98739 Reichmannsdorf
 Telefon u. Fax: 03 67 01 / 3 02 66
 Mobil: 0162 / 9 20 17 33

- **Fassadenelemente**
 (Zierer, Nailite, Vinylit u.a.)
**in Schiefer, Klinker, Putz
 und Holzoptik**
- **Alu-Fassaden** (Prefa, Inte-Roba)
- **weitere Fassaden
 auf Anfrage**
 Beratung · Kostenangebote
 Verkauf
 Montage oder Selbstmontage
 Festpreisgarantie!

Erledigung aller Formalitäten
 auf Wunsch Hausbesuch
 Bestattungsvorsorge

ROGA Trauerhilfe Bestattungen



Lauscha
 Kirschstraße 13

Ihre Ansprechpartnerin:
Anke Bollmann

Tel. 036702 / **3 03 84**
Tag und Nacht



Am Ende der Reise gut ankommen
 Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters

www.roga-pietaet.de
info@roga-pietaet.de

Unser Steuerwissen – Ihr Geld



Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen?
Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Sprechen Sie uns an, wir machen das für Sie!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Manja Bock
Straße der Jugend 14
98724 Lauscha
Tel.: 036702-30281
manja.bock@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Baugeschäft Reiner Eisoldt



- **Fachbetrieb nach WHG § 19**
Planung von Tankstellen, Waschplätzen, Kläranlagen sowie Anlagen zur Behandlung landwirtschaftlicher Abprodukte
- Straßen-, Hoch- und Tiefbau, Maurer-Um- und Ausbauten
- Be- und Entwässerungen, Erschließungen aller Art
- forstlicher Wegebau, Pflasterarbeiten
- Planung und Errichtung von Außenanlagen

Am Zimmersberg 54 · 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/3 24 10 · Telefax: 03 67 33/3 24 11

LAUSCHA – Bärennecke 14

3 Zimmer – 60 m²
OG mit Einbauküche möbliert
Miete 450,00 Euro
Tel. 0 53 08 / 24 52

Wbl. (30) SUCHE ab August 2013
in Lauscha oder Ernstthal
eine **WOHNUNG** für eine Person zu Miete
mit Küche, Bad und WM/-Anschluss.

Angebote unter
Telefon 0176/96498105!

TISCHLER-AZUBI GESUCHT!

für Ausbildungsjahr 2013, abwechslungsreiche Tätigkeit,
alle Arbeitsgänge der Fenster- und Haustürenherstellung sowie Montage

MITARBEITER GESUCHT!

- 1 x Herstellung hochwertiger Holz- und Holz-Alu-Fenster
- 1 x Tischler mit CNC-Kenntnissen



Tischlerei
D. Sonntag & Söhne GbR
98739 Lichte/Thür.

Saalfelder Straße 30 B • Telefon: 036701/6 02 83

www.tischlerei-sonntag.net • E-mail: info@tischlerei-sonntag.net

Handwerksbetrieb Reinhard Gröschner

Reinhard Gröschner
Steinheider Weg 10
98724 Lauscha
Tel: 03 67 02/3 02 30
Fax: 03 67 02/3 02 31
Mobil: 0160/94 13 31 22

Aufzüge
Tore & Automatiktüren
Elektroinstallation
Neuanlagen
Service

E-mail: info@groeschner-service.de
www.groeschner-service.de



ZHb
Zimmerei
Holzbau
GmbH Gräfenthal

*Zimmererarbeiten
aller Art*

- Dachstühle für Altbau/Neubau
- Sanierungsarbeiten im Holzbau
- Holztreppe
- Ausbauleistungen/Trockenbau

Probstzellaer Str. 30
98743 Gräfenthal
Tel.: 03 67 03/8 02 20
Fax: 03 67 03/8 28 04

Modelltage Thüringen 2013

Deutschlands größte
Freilichtmodellmesse



Erlebe die Faszination Modellbau



Deutschlands größte Freilichtmodellmesse geht am zweiten Juniwochenende zum fünften Mal an den Start.

Dann verwandelt sich der Flugplatz Jena-Schöngleina wieder zum Mekka für Modellbauer und die Besucher können sich auf Kampffjets, Airliner, Helikopter & Co. freuen.

Nahezu alles, was der Modellbaubereich zu bieten hat, wird in Schöngleina am Start sein: Flugzeuge – Eisenbahnen – Schiffe – Automobile – Panzer – Trucks – Baumaschinen – Hubschrauber – alles zu 100 % Modellbau. Waren es bei der Erstveranstaltung knapp 150 Modelle die vorgeführt wurden, so können sich die Besucher auf über 500 Modelle freuen. Vom Profi bis zum Laien werden dann an zwei Tagen wieder Kunststücke mit den ferngesteuerten Modellen zu Lande, zu Wasser und in der Luft gezeigt.

Doch nicht nur am Himmel geht es heiß her, nein auch am Boden gibt es jede Menge zu bestaunen.

Im über 150 m² großen Wasserbecken zeigen die Hobby-Kapitäne ihre Schiffs- und U-Boot-Modelle. Im RC-Car Bereich kämpfen die Offroader, Glattbahner und Drifter um Bestzeiten und eine gute Performance. Bei den Jungs vom „Tiefbau Ost“ und im Militär- und Panzerareal geht es zwar wesentlich gemütlicher aber keinesfalls unspektakulär zu.

Aber nicht nur Zuschauen ist angesagt, nein, selber machen ist erwünscht. So kann auf der Carrera – Bahn, Gas gegeben werden, beim Schnupperfliegen das Steuer selbst in die Hand genommen werden oder auf der Bastelstraße eigene Modelle gebaut werden.

Damit nicht nur Modellliebhaber auf ihre Kosten kommen, gibt es auch für den „Anhang“ und Interessierte an beiden Tagen ab 08.00 Uhr ein abwechslungsreiches und spannendes Unterhaltungsprogramm. So wird erstmals ein Flugzeugsimulator vor Ort sein.

Erleben Sie es selbst - Modelltage Thüringen - ein Fest für die ganze Familie.

08. - 09. Juni | Flugplatz Jena / Schöngleina

Infos unter: www.modelltage-thueringen.de oder Tel.: 01805 - 552766

(0,14 € pro Min. Festnetz / max. 0,42 € pro Min. Mobilfunk)

präsentiert von der Stielergruppe

www.stielergruppe.de

Der neue Tarif "Smartphone Allnet" ist da!

- Telefonieren: Flat in alle dt. Netze
- SMS: Flat in alle dt. Netze
- Inklusive 500 MB Datenvolumen

+ ausgewähltes Handy inklusive

mtl. ab **29,99 €**



Nähere Infos bekommen Sie hier:

Mobile Store Neuhaus am Rennweg

Bahnhofstr. 12 | Tel: 03679 7179867

Mo-Fr: 13.00-17.45 Uhr

Vodafone Premium-Store Sonneberg

Köppelsdorfer Str. 28 | Tel: 03675 826818

Mo-Fr: 09.00-18.00 Uhr | Sa: 09.00-12.00 Uhr

HC Pflegeteam *Ihre Hilfe in der Krankenpflege und Seniorenbetreuung*

Ambulante Pflege

- aktivierende Grundpflege SGB XI
- Behandlungspflege SGB V
- Haushaltshilfe und hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratungsgespräche nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- Vermittlung weiterer Serviceangebote:
 - Mahlzeitenversorgung
 - Fußpflege, Frisör u.a.
- 24 Stunden für Sie erreichbar

Urlaubs- und Verhinderungspflege

- ambulant und stationär
- bei Ihnen zu Hause oder in unseren Räumen

Tagespflege

- täglich von Montag bis Sonntag von 8.00 bis 18.00 Uhr
- ganzheitliche Betreuung und Pflege für Senioren
- Entlastung für die pflegenden Familien

*Ihr Team im Bereich Steinach und Neuhaus/Rwg.
ist für Sie da!*

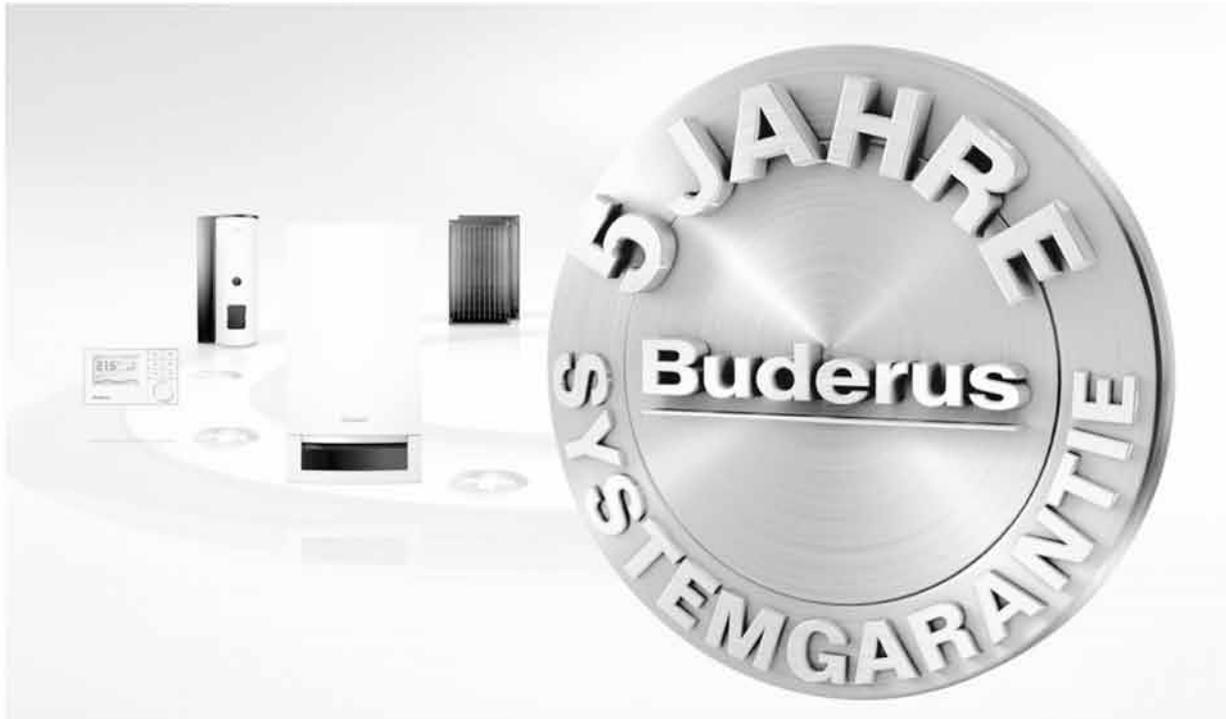
Liebevolle Pflege durch Vertrauen, Zuwendung und Kompetenz



Bereiche: Schalkau/Rauenstein • Büro: ☎ (03 67 66) 2 08 78
Bereich: Steinach • Büro: ☎ (03 67 62) 3 06 72

Bereiche: Sonneberg/Coburg • Büro: ☎ (0 36 75) 80 96 50
Bereich: Neuhaus a. Rwg. • Büro: ☎ (0 36 79) 70 02 1

Systemtechnik hat einfach mehr zu bieten!



Die 5 Jahre Systemgarantie von Buderus.

Weniger Energiekosten, mehr Qualität, mehr Komfort: Systemtechnik von Buderus bietet Ihnen ein Plus nach dem anderen – und jetzt auch 5 Jahre Systemgarantie auf alle Buderus Logasys-Systeme und Logaplust-Pakete!

Weitere Informationen und Systemgarantie-Bedingungen bei Ihrem Heizungsfachbetrieb.

Wärme ist unser Element

Buderus

NORBERT PFENNIG

SANITÄR
HEIZUNG
SOLAR
WÄRMEPUMPEN
KLEMPNEREI

Norbert Pfennig
Ringstraße 70 a
98724 Lauscha

Telefon: 03 67 02/200 43
Telefax: 03 67 02/302 91
Mobil: 0172/8 72 36 87
E-Mail: norbert.pfennig@web.de
Internet: www.pfennig-sanitaer.de